

**Zeugungspreis**  
für Halle und Giebelsstein 2,50 Mark.  
bereits die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.  
Die halbjährige Abnahme ermäßigt sich auf 5,50 Mark.  
Geld- und Briefwechsel.  
Jahrespreis 10 Mark für Halle und Giebelsstein, 12 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 12 Mark für Halle und Giebelsstein, 14 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 14 Mark für Halle und Giebelsstein, 16 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 16 Mark für Halle und Giebelsstein, 18 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 18 Mark für Halle und Giebelsstein, 20 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 20 Mark für Halle und Giebelsstein, 22 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 22 Mark für Halle und Giebelsstein, 24 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 24 Mark für Halle und Giebelsstein, 26 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 26 Mark für Halle und Giebelsstein, 28 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 28 Mark für Halle und Giebelsstein, 30 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 30 Mark für Halle und Giebelsstein, 32 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 32 Mark für Halle und Giebelsstein, 34 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 34 Mark für Halle und Giebelsstein, 36 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 36 Mark für Halle und Giebelsstein, 38 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 38 Mark für Halle und Giebelsstein, 40 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 40 Mark für Halle und Giebelsstein, 42 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 42 Mark für Halle und Giebelsstein, 44 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 44 Mark für Halle und Giebelsstein, 46 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 46 Mark für Halle und Giebelsstein, 48 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 48 Mark für Halle und Giebelsstein, 50 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 50 Mark für Halle und Giebelsstein, 52 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 52 Mark für Halle und Giebelsstein, 54 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 54 Mark für Halle und Giebelsstein, 56 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 56 Mark für Halle und Giebelsstein, 58 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 58 Mark für Halle und Giebelsstein, 60 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 60 Mark für Halle und Giebelsstein, 62 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 62 Mark für Halle und Giebelsstein, 64 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 64 Mark für Halle und Giebelsstein, 66 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 66 Mark für Halle und Giebelsstein, 68 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 68 Mark für Halle und Giebelsstein, 70 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 70 Mark für Halle und Giebelsstein, 72 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 72 Mark für Halle und Giebelsstein, 74 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 74 Mark für Halle und Giebelsstein, 76 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 76 Mark für Halle und Giebelsstein, 78 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 78 Mark für Halle und Giebelsstein, 80 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 80 Mark für Halle und Giebelsstein, 82 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 82 Mark für Halle und Giebelsstein, 84 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 84 Mark für Halle und Giebelsstein, 86 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 86 Mark für Halle und Giebelsstein, 88 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 88 Mark für Halle und Giebelsstein, 90 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 90 Mark für Halle und Giebelsstein, 92 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 92 Mark für Halle und Giebelsstein, 94 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 94 Mark für Halle und Giebelsstein, 96 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 96 Mark für Halle und Giebelsstein, 98 Mark für das Vierteljahr.  
Jahrespreis 98 Mark für Halle und Giebelsstein, 100 Mark für das Vierteljahr.

Abend:



Ausgabe.

**Zeitungsgeld**  
für die halbjährliche Zeitungsgebühr oder deren Raum  
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.  
Nachdem am Schluss der Rechnung keine die Zeit  
40 Pfennig.  
Zeitungsgeld bei der Expedition und allen Annoncen-  
Erpeditionen.  
Gesamtspreiskombination mit Berlin, Leipzig, Magdeburg.  
Halle Nr. 158.

# Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 150. — Jahr. 192.

Halle a. S., Mittwoch 29. März 1899.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 97.  
Verleger: Bureau: Berlin SW., Grenadierstr. 3.

## Abonnements-Einladung

für das zweite Vierteljahr.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel laden wir zum Abonnement auf unsere Zeitung ganz ergebenst ein. Neu eintretende Abonnenten erhalten die bis zum 1. April erscheinenden Nummern auf Wunsch kostenlos.  
Der Abonnementspreis beträgt für Halle a. S., Siebichenstein und Trotha bei täglich zweimaliger Zustellung pro Vierteljahr 2 Mark 50 Pfg. oder monatlich 85 Pfg. Die Halle'sche Zeitung ist somit die billigste der hier erscheinenden politischen Zeitungen.  
Halle a. S., im März 1899.

Verlag der Halle'schen Zeitung.

### Zum Konflikt im Reichstage.

Graf von Ballestrem, Präsident des Reichstages, sendet, wie schon kurz erwähnt, der „Halle'schen Zeitung“ eine Zuschrift, welche nach den einleitenden Worten lautet:  
„Als der Reichstag von den gleichgültigen Körpern des Reiches, Bundesrat und Reichstag, beschließen und eine große Summe aus der französischen Kriegsgeldentwertung zu diesem Zwecke verwendet wurde, war der Baubau, das Reich, das auszuführen oblag, derselben, das Reichsamt des Innern; dieses letztere betraf zu seiner Unterfertigung und technischen sowie künstlerischen Verfertigung eine „Reichstagsbaukommission“, welche aus Mitgliedern des Bundesrates und des Reichstages sowie aus Bauverwandten und Künstlern bestand; die Verfertigung zu den Etagen und der Fassade in derselben hand dem Staatsrat des Innern zu; Bundesrat und Reichstag wählten jeder für sich die von ihnen zu entsendenden Mitglieder, während die Techniker und Künstler vom Reichsamt ernannt wurden — diese Vertretung des Bauherrn, des Reiches, blieb bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes in Tätigkeit; ich von dieser Vollendung stellte es sich heraus, daß von den rekrutierten Baugewerken eine nicht unansehnliche Summe übrig bleiben würde, und die Reichstagsbaukommission beschloß im Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern, diese Summe zur inneren Ausgestaltung des Reichstages und Ausstattung derselben mit einigen Prunkstücken zu verwenden; neben dem Hauptzweck der würdigen Ausstattung des Reichstages war noch auch als Nebenzweck die Unterfertigung der unterfertigten im Sinne bei diesen Beschlüssen mitgeordnet; in Ausführung derselben wurde die Beschaffung einer Anzahl von gemalten und plastischen Kunstwerken befohlen, zu welchen u. a. auch das Südliche Gemälde Wandgemälde und die Hildebrandtenden Altarmengemälde gehörten. Die darzustellenden Gegenstände und die Auswahl der ausführenden Künstler wurde dem Leiter des Reichstagsbaues, Geheimen Baubau Rat, überlassen. So lagen die Sachen, als in der vorigen Legislaturperiode der Reichstag auszuweisen und das Reichstagsgebäude dem Reichstag zur Benutzung und Verwaltung übergeben wurde. Die Vertretung des Bauherrn, jetzigen Eigenthümers, des Reiches, ging von dem Reichsamt des

Innen an den Reichstag über; die „Reichstagsbaukommission“ löste sich auf und in ihrer Stelle trat die „Ausgestaltungskommission“, in welcher ausschließlich Bundesrat und Reichstag vertreten sind; den Vorzug in dieser Kommission für die Reichstagsausstattung; Geh. Rath Ballot wurde mit der weiteren Leitung der Ausgestaltung des Reichstages beauftragt und bezog in dieser Stellung eine feste Remuneration; er wird, wenn notwendig, in den Sitzungen der Kommission eingeladen, ist jedoch weder Mitglied noch anwesend der Kommission.  
Das Südliche Gemälde Wandgemälde war fertig, als die Veränderung der Anordnung des Reichstagsgebäudes stattfand; in der letzten Session der vorigen Legislaturperiode beauftragte die Mitglieder der Ausgestaltungskommission das Gemälde, welches auf einem oberen Korridor des Reichstagsgebäudes, in gleicher Höhe mit dem Baubau, angebracht war; die Mitglieder der Kommission erklärten einstimmig, daß das Gemälde ungeeignet sei, an dem für das Reich bestimmten Orte oder auch an einem anderen Orte im Reichstage angebracht zu werden. — Bald darauf fand die Legislaturperiode ihr verfassungsmäßiges Ende und der neue Reichstag fand die Angelegenheit in der oben geschilderten Lage vor.  
Der Geh. Rath Ballot trat dem neu gewählten Präsidenten des Reichstages die dringende Bitte vor, daß nach einer Remedur des Reichstages der vorigen Ausschusskommission beauftragt; zur Vermeidung seiner Bitte führte er an, daß die Mitglieder der früheren Kommission das Gemälde nur an einem ungeeigneten Orte, dem oberen Korridor, und in ungeeigneter Höhe zu sehen bekommen hätten und daß daher sein Vorschlag nicht hätte angenommen; ertheilte daher dem Präsidenten, anzuordnen, daß wenigstens ein Teil des Bildes an der dazu bestimmten Stelle provisorisch angebracht würde und so die Mitglieder der neu gewählten Ausschusskommission, die übrigen Mitglieder des Bundesrates und des Reichstages und das dem Reichstag befristete Publikum Gelegenheit fanden, das Bild in richtiger Höhe und richtiger Anordnung zu beurtheilen. Der Präsident hielt sich nicht für ermächtigt, dem Wunsche des Herrn Geh. Rath Ballot eigenmächtig nachzukommen, vermahnte jedoch, denselben in einer Sitzung der Ausschusskommission zu befragen; in dieser Sitzung, der auch Herr Ballot beiwohnte, beschloß die Kommission nach dem Antrage

des Präsidenten, dem Wunsche des Herrn Ballot nachzukommen, ohne sich dadurch zu präjudicieren. — Die Hälfte des Bildes, welche die ganze Seite des Vorderaussees der Bildtafel einnimmt, wurde in der Verhandlung unter Leitung des Geheimen Rathes Ballot provisorisch angebracht. — Die Mitglieder des Reichstages fanden das Bild bei ihrem Wiederankommen am 10. Januar d. J. vor und hatten dann zwei Monate lang Zeit, das Bild zu betrachten und nach allen Richtungen hin zu prüfen. — Der Präsident hatte sich inszwischen verweigert, daß die Beibehaltung des Bildes an der für das Bild bestimmten Stelle keine Veränderung in den Ansichten der Mitglieder der Ausschusskommission herbeiführen hätte, und brieflich befristet die Beibehaltung eine neue Sitzung der Kommission; vorher hatte er Herrn Ballot hieron in Kenntnis gesetzt und ihm anheimgelassen, der Kommissionssitzung beizuwohnen. In dieser Sitzung gelang es dem Herrn Geheimen Rath Ballot nachmalig, die Kommission von einer ferneren Sitzung in Aussicht genommenen definitiven Ablehnung des Südlichen Gemäldes abzuhalten; die Kommission wurde über die Verhandlungen schlüssig, welche sie an dem Gemälde für durchaus notwendig hielt, damit taschlich gerichtet sei, einen Weg im Reichstagsgebäude zu finden; erklärte sich Herr Professor Ballot bereit, diese Verhandlungen vorzunehmen, so würde ihm während der Dauer des Aufenthaltes gegeben werden, diese Arbeiten auszuführen. Nach der Ausführung befiel sich die Kommission über das definitive Urtheil vor. Herr Ballot übernahm es, Herrn Stud. von diesem Vorhaben zu verständigen und dessen Antwort dem Reichstagspräsidenten abgeben zu lassen. — Zwischen, am 20. März d. J. fand die Beschlußfassung statt, in welcher die Ausschusskommission des Reichstagsgebäudes zum zweiten Male beschloß; in Folge der in dieser Sitzung gefallenen Aenderungen verordnete Reichstag-Angewandter hat sich Herr Geh. Rath Ballot veranlaßt, dem Herrn Staatssekretär des Innern zu bitten, ihm von der Leitung der Ausgestaltungsbüro im Reichstagsgebäude vom 1. April d. J. ab zu entlassen; dieses theilte Herr Ballot auch dem Präsidenten des Reichstages mit. Zur Erklärung dieses Verhältnisses wird bemerkt, daß die Fonds, aus welchen die Ausschusskommission des Reichstagsgebäudes und auch die Remuneration des Herrn Ballot bezahlt werden, bei dem Reichsamt des Innern verwaltert werden, dieses

### August Tholuck.

(Nachdruck verboten.)  
Zum hundertjährigen Geburtstage des Theologen.  
Von Kurt Kersten.  
August Tholuck, der am 30. März 1799 zu Breslau geboren wurde, war trotz seiner eminenten Kämpferbereitschaft, die auch oft genug Gegner dieses pietistischen Theologen in ihren Mann zog, weniger bekannt als Verfasser des Gottesdienstes, und trotz manchen theologischen Werken dieses Gelehrten von grundlegendem Werthe als theologischer Schriftsteller, — wie als großer unübertroffener Lehrer der Theologie.  
Tholuck war der geborene Pädagoge, und wie oft er auch gegen allerlei Antipathien zu kämpfen hatte, die stürbende Jugend, — er diente beinahe ein Menschenalter an der Universität Halle, — mußte er mit wahrer Zarbergewalt an sich zu locken, mehr noch durch seinen ausgeübten Privatverkehr mit den Studirenden, als durch seine Tätigkeit auf dem Katheder.  
Tholuck entsannente einfach bürgerlichen Kreise; sein Vater war Goldschmid in Breslau, und er selbst hatte des Vaters Handwerk gelernt und war bereits in besten Geschäfte eingetreten, als die Liebe zur Wissenschaft von Neuem in ihm mächtig erwachte, er besuchte von Neuem das Magdalenenum in Breslau, studierte dann in Breslau und Berlin orientalische Sprachen, insbesondere das Hebräische, und schrieb im Jahre 1821 in lateinischer Sprache eine Darstellung der pantheistischen Mythe der Hebräer.  
Bald aber widmete er sich, angezogen durch Segel und Schließermader, die er zu hören Gelegenheit hatte, und beauftragt durch den Kirchenhistoriker Neander und Baron von Knottwig, der Theologie, und insbesondere wußte ihn dieser und der Verkehr mit den damaligen frommen Kreisen in Berlin der pietistischen Richtung zuzuführen, in deren Sinne ein von ihm verfaßtes Buch „Wahre Weisheit des Zweiflers“ gefaßt ist, das 1823 erschien und durch die Fülle der Gedanken wie durch die Sündigkeit des Glaubens, die aus diesem Werke spricht, die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf den jungen Theologen

lenkte. Einen gleichen Erfolg hatte eine im folgenden Jahre erschienene Schrift „Auslegung des Briefes an die Römer“, und sie verschaffte dem jungen Privatdozenten, der über alttestamentliche Ereignisse las, eine außerordentliche Professur an der Berliner Universität. Nachdem er sodann eine wissenschaftliche Reise durch England und Holland gemacht, folgte er im Jahre 1826 einem Rufe nach Halle, wirkte jedoch, ehe er den Hallenser Lehrstuhl übernahm, um seine angegriffene Gesundheit zu kräftigen, zwei Jahre als Befandheitsprediger; in Rom und kam 1829 nach Halle, wo er bis zu seinem am 10. Juni 1877 erfolgten Tode wirkte, nicht nur als Universitätsprofessor, sondern auch als Universitätsprediger und seit dem Jahre 1867 als Oberkonsistorialrath.  
In Halle, wo damals der energische Nationalismus die Oberherrschaft hatte, wurde es ihm durchaus nicht leicht gemacht, Einfluß zu erlangen, zumal noch mancherlei Konflikte mit seinen Kollegen dazu beizutragen, ihm die Sympathien abzugeben zu machen. Als man im Jahre 1830 gegen den Hallischen Nationalismus offiziell vorging, weil zum Beispiel Felixius einen Psalm als ein „Nachwächterstück“ bezeichnet haben soll, galt allgemein Tholuck als der Denunziant und es dauerte bis in die vierziger Jahre hinein, ehe die Stimmung für Tholuck umschlug, dem übrigens niemals nachgegeben werden konnte, daß er wirklich der Denunziant gewesen, und der, so sehr ihm auch das rationalistische Treiben seiner Kollegen verhasst gewesen sein mochte, einer Denunziation sicher nicht fähig war.  
Wie er sich die Liebe der stürbenden Jugend gewann, das ist interessant genug. Es war ihm gleichsam ein Bedürfnis, mit seinen Schülern zu verkehren, und Mander hat wohl in diesem umgegangenen und durch das anregende Geplauder belebten Verkehr mehr gelernt, als in seinen Vorlesungen. Man fand damals geradezu nach Halle dieses anregenden persönlichen Verkehrs halber. Tholuck machte es seinen Schülern durchaus nicht schwer, mit ihm in näheren Verkehr zu treten. Ein Besuch, die Anmeldung zu seinen Vorlesungen genigte oft, eine Einladung zum Thee oder zum Spaziergang mit ihm zu erhalten, und es bedurfte hierzu keines besonderen Empfehlungsschreibens. Ja, er war oft geradezu verlegt und sagte es

als eine Theilnahmlosigkeit auf, wenn man sich ihm nicht näherte, oder wenigstens suchte er bei allzu fröhlichen Studenten in der Lebenswürdigkeit seines Herzens dieser Glauben zu erwecken und zu nähren, um sie an sich zu ziehen. Aber aus seiner ungemessenen reichhaltigen Bibliothek Bücher gegeben haben wollte, erhielt sie gern und ohne launigen Willen.  
Täglich pflegte Tholuck einen längeren Spaziergang zu unternehmen und lud sich dazu in der Regel zwei seiner Schüler zu Theologen ein. Man wurde einfach dann aufgefunden, zu einer bestimmten Zeit sich zum Spaziergang einzufinden.  
„Gern brachte er“, so erzählt einer seiner Schüler, „bei solcher Gelegenheit verschiedene Elemente zusammen. Wie er gern Alles bemühte, was dazu dienen konnte, Anregung zu geben, so auch eine solche Zusammenstellung von Gegenständen. So bestellte er mich, der ich Corpsstudent war, einst mit einem Salinger zusammen zum Spaziergange, gerade weil er wußte, daß die Corps mit den übrigen Verbindungen nicht auf bestem Fuße standen. Natürlich ließ er es auch nicht an Anspielungen hierauf fehlen. Endlich fragte er mich, was für ein Unterschied zwischen unseren Mägen sei, und amüerte sich, als wir auch hierin eine Analogie vermuteten, während nachher herauskam, daß sein Auge in der That die grüne und rothe Farbe nicht unterscheiden und daher zwischen meiner grünen Westpalms und der roten Salingermaße keinen Unterschied machen konnte.“  
„Nebenher sagte er“, so erzählt einer seiner Schüler Tholuck weiter, „auf solchen Spaziergängen durch paradoxe Fragen zu verfallen, und weidete sich an der Verlegenheit dessen, der sich verfallen ließ, wie er sich umgesehrt auch freute, wenn Jemand Geistesgegenwart zeigte. So fragte er einst einen Studenten: „Lieben Sie meine Frau?“ Der junge Mann geriet darüber in höchste Verlegenheit. Wahrlich nicht hatte die noch sehr jugendliche Frau Konsistorialrätthin einen Einbruch auf ihn gemacht, so daß er die Frage ganz unwillkürlich in dem Sinne aufgriff, ob er in die Frau Rätthin verliebt sei, während sie nur darauf gegangen war, ob sich jene wirklich Rätthinliebe auch auf ihn erstreckte. Mehr Geistesgegenwart zeigte jener junge Mann, der einst Tholuck auf einer Reise be-

dieser formell die Inflation ist, an welche sich Herr Wallat in diesem Falle zu wenden hat, während tatsächlich die Ausnahmungskommission des Reichstags, in welcher das Reichsamt des Innern auch vertreten ist, über alle diese Angelegenheiten die Entscheidung zu fällen hat.

Mit den Silberbrandtlichen Abstimmsungen steht die Sache etwas anders. Beim Zusammentritt der neuen Ausnahmungskommission war von dem bestellten Ausschussmitgliedern nur das Stück-Bild vollendet und zum großen Teil bezahlt; die übrigen waren zwar zu bestimmten Breiten an bestimmten Stellen gezogen, aber in der definitiven Ausführung noch nicht begonnen. Die Ausnahmungskommission sollte den Beschluß, daß kein bestelltes Kunstwerk in die definitive Ausführung treten dürfe, ehe der Kommission nicht Skizzen und Modelle vorgelegt hätten, über deren Annahme oder Verwerfung sie in jedem einzelnen Falle beschließen würde. Im letztem Falle würde der Künstler aufgefordert werden, ein neues Modell einzubringen. Der erste, an welchen eine solche Aufforderung erging, war Herr Silberbrandt, welcher Modelle und Photographien von dem ihm in Beziehung gegebenen Abstimmsungen eingereicht hatte; dieselben wurden von der Kommission einstimmig als zu ihrem Zweck ungeeignet erklärt; allerdings aus verschiedenen Motiven, theils aus ästhetischen, theils aus praktischen Gründen. Da über Motive nicht abgeurteilt wird, stellte sich nicht heraus, ob die Mehrheit aus ästhetischen oder aus praktischen Gründen die Ausführung des Modells in Bronze abgelehnt hat; das Resultat war nur die einstimmige Ablehnung. Die zweite, an welche Herr Graf Müller beauftragt wurde, Herr Silberbrandt mitzutheilen und ihn zur Einreichung eines anderen Modells aufzufordern. Bis jetzt ist dieser Aufforderung noch nicht entprochen worden.

So ist der gegenwärtige objektive Stand der Angelegenheit.

### Deutsches Reich.

\* Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen beabsichtigen, wie der „Dial. Lloyd“ berichtet, Hongkong am vorigen Dienstag zu verlassen. Die „Deutschland“ sollte das prinzipale Paar zunächst nach Amoy bringen, wo die Prinzessin für einige Zeit zu weilen gedachte, während der Prinz an Bord seines Jagatiffes nach Manila gehen wollte. Bevor Prinzessin Heinrich die Rückfahrt nach Deutschland am 23. April mit dem Reichspostdampfer „Deutschland“ antritt, beabsichtigen die Herrschaften, nochmals nach Shanghai zu kommen. Vorausichtlich werden sie in der ersten Aprilwoche dort einreisen. In den Kreisen der deutschen Gesellschaften ist man dem Gesandten nicht getreulich im Hinblick auf die Gärten zu Ehren ein Fest veranstalten, das die freie Bewegung aller Teilnehmer ermöglicht. Es ist die Abhaltung eines „deutschen Palmartests“ zu diesem Zwecke vorgeschlagen worden, ein Gedanke, dessen Ausführung nicht nur mancherlei Abwechslung und Unterhaltung mit sich bringen, sondern auch an die Erfindungsgebe der Teilnehmer anregende Forderungen stellen würde.

\* Neue Bismarck-Publikationen. Wir haben erst kürzlich energisch Protest gegen die Auslieferung angeblicher Hesiungen zum künftigen Reichskanzler Otto von Bismarck auf hundertjährigem Wege. Es steht nun schon wieder das Erscheinen eines Buches bevor, das da zinselt, wo die eigenen Aufzeichnungen Bismarcks aufwachen und den Titel tragen wird: „Bismarck 1888-1898“, nach authentischen Quellen von C. v. Hebern. Wir wollen das Erscheinen des Buches abwarten, ehe wir Stellung zu dessen Inhalt nehmen.

\* Landwirthschaftliche Selbsthilfe. Wie aus einer Erklärung des Herrn von Graf-Klein hervorgeht, ist das Zulandebonnen der alleinigen Spiritus-Verwertungs-Konventionen seit über 100 Millionen Litem die als Vorbedingung für die Schaffung des Synthetis feinsten Menge (80 Millionen Litem) überlegt. Die nach dem 1. April d. J. in die Genußrechte eintrudelnden Brenneisen sollen trotz des nach dem Zulandebonnen geringeren Risikos auf dem gleichen Fuße behandelt werden wie die vorher angekauften. Den Rest des nach dem 1. April 1899 noch nicht in die Vereinigung einbringenden Gesamtkontingents von 222 Mill. Litem schätzt man in der Annahme, daß bis dahin 120 Mill. Litem angemeldet sein werden, und daß weitere 40 Millionen Litem überhaupt ausbleiben, d. h. als für den Dringfallsbedarf in den süddeutschen kleinen Brennerien nicht in Anspruch kommen werden, mit noch etwa 50 Mill. Litem. Gegen die Erzeuger dieser Menge wird allerdings das Kartell im Selbsthaltungsinteresse in einen rücksichtslosen Wettkampfeintritt eintreten müssen. Herr von Graf-Klein führt nun aus, daß der Zulandehandel, dem zu Liebe sich jene Brenneriebetreiber anschließen vielfach von dem Kartell ferngehalten hätten, gar nicht in der Lage sein würde,

gletete, und durch dessen Schuld ein Koffer auf einer Station stehen geblieben war. Wenn Tholud sich auf seinen Namen einen Begleiter mitnahm, so war ein nicht ungewöhnliches Vor- dazu für den Umstand, daß er gegen sich selbst hinsichtlich der Ver- sorgung des Gepäcks das größte Misstrauen hegte. Er selbst erklärte mir einmal, er sei einst auf einer Station gefragt worden: „Ach Sie sind wohl der Herr, der hier immer seinen Koffer stehen läßt?“ Kurz, jeder junge Mann hatte die Sorge für das Gepäcck gehabt, und ihm war sein Verhältniß sehr peinlich. Da fragte ihn Tholud ganz gelassen: „Sagen Sie einmal, was das Zufall oder Verleitung?“ worauf er antwortete: „Nein, es war eine ganz nichtswürdige Nummer!“ Mancher Anderer würde sich vielleicht durch die Fragestellung haben verleiten lassen, auf dem dogmatischen Prinzip zu reiten, daß es seinen Zufall gebe, und also der Unfall der Verleitung zuzuschreiben sei. Ueberhaupt waren seine verhänglichen Fragen in der Regel eine feine Ironie auf dogmatische Prinzipienretter. Doch griff er auch das Paradoxe auf, wie es sich gerade bot. So sagte er einst zu einem Studenten, der vor dem Richterbank mohte: „Du mohte dich nicht in eine Zeit hindurch Gebend.“ Dem junge Mann mohte nicht was er dazu sagen sollte, ihm dem deutlich gemacht wurde, daß er zwischen Fällern und Säubern mohte, nämlich zwischen dem Polhause am Thore und dem Zuchthause.“

Derartige Geschichten über die lebenswirdige, humorvolle und augerege Verkehrsweise, die zwischen Tholud und seinen Schülern herrschte, sind aus den Kreisen früherer Galtenser Theologen vielfach bekannt geworden. Doch war Tholud nicht nur der durch seinen Verkehr anregend wirkende Lehrer seiner Schüler, sondern auch der Berater und Helfer der Studenten in manderlei Bedrängnissen.

Auch von dieser Seite des Charakters weiß ihn der Schüler, den wir eben citirt, zu schildern. Er berichtet: „Ich wurde gegen Ende des letzten Semesters von einem hartnäckigen Augenübel befallen. Ich hatte mir gerade einen Plan gemacht, nach ich Alles arbeiten wollte, und burste nun kein Buch anführen. In dieser Niedergelassenheit machte

die von ihm gemachten Preisangeboten einzuhalten. Namentlich werde das Angebot dem Annehmenden niemals diejenige Sicherheit bieten, die als Vorbedingung für jeden reellen Geschäftsaustausch anzusehen ist, weil für die Annehmenden selbst eine genaue Prüfung des Preises überhaupt unmöglich sei. Damit hat Herr von Graf-Klein eine der Momente herbeigeführt, das die Kartelle als bestimmende Faktoren für unsere wirthschaftliche Entwicklung überhaupt erlöschen läßt. Sie bewahren den einheimischen Markt vor Freiren, zu denen der Produzent einen Ueberfluß über die Gesuchungskosten nicht erzielen kann, und die ihn zur Einschränkung seiner Produktion zwingen würden; sie schützen aber den Konsumenten in Zeiten der mit dem wirthschaftlichen Aufschwung verbundenen erhöhten Nachfrage vor übertriebenen Preissteigerungen.

\* Patentamt und Gewerberecht. Wir erfahren von verlässlicher Seite, daß der Gelehrtenrat betreffend die Patentämter nicht von dem Direktor der Normal-Messungs-Kommission und Verfasser früherer Entwürfe von Gewerbe-Gesetzen, dem Geheimen Oberregierungsrath Hauff, sondern von dem Vizepräsidenten des Kaiserlichen Patentamtes, Geh. Regierungsrath Kolobelt, herührt, und daß der Unterstaatssekretär Nothmann erklärt hat, daß das Reichsamt des Innern bereit sei, dem Bundesrathe gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf „zurückzugeben“. Damit ist aber keineswegs die Dringlichkeit der Reform in dieser Sache, wie überhaupt ein System- und Personenwechsel in der Angelegenheit der gewerblichen Rechtschutz-Gesetze (Patent-, Waarenzeichen- und Musterrecht-Gesetzgebung) vermindert, sondern vielmehr neubegründet. Es ist daher zu hoffen, daß die Regierung und Gesetzgeber noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags die herrschenden Kalamitäten zu beseitigen sich in die Lage versetzen.

\* Die Kriegervereine und der Reichsinn. In der General-Versammlung des Kriegervereins „von Lüchow“ in Rogau-Rosenau wurde eine Erklärung einstimmig angenommen, in der es heißt:

Wie aus der Reichstagsverhandlung vom 20. d. Mts. hervorgeht, hat der Abgeordnete Müller-Sagan, Mitglied der freisinnigen Volkspartei, unter Verfall des Zutritts der Sozialdemokraten in der zweiten Beratung des Stils sich erdreistet, die deutschen Kriegervereine mit der sie beschimpfenden Bezeichnung „Kriegervereine“ zu brandmarken; auch hat er von einer gewissen Seite“ von Kriegervereinen gesprochen. Die Besetzung des Reichstags durch die Kriegervereine kenntnis von ihrem Antritt auf die Ehre deutscher Kriegervereine seitens des Retiretes des Volkes. Daß der Abgeordnete Müller-Sagan eine Vereinigung von Männern, welche für das Vaterland gekämpft haben, und solcher, welche jederzeit bereit sind, ihr Blut und Blut dem Vaterlande zu opfern, und die heute und in Zukunft noch schütten an den Reichstagen; Mit Gott für Kaiser und Reich!“ öffentlich vor dem ganzen Lande auf die Weise beleidigt, weisen wir auf das Entschuldigende mit größter Entrüstung hin!

Eine Abgabe dieses Inhalts sollten sämtliche deutsche Kriegervereine und Militärvereine dem „entschiedenen“ Freisinn zu Theil werden lassen, der sich nicht scheut hat, in das Horn des Herrn Müller-Sagan Pfaff hineinzuhaufen.

\* Das Reichstags-Wahlrecht und die konservative Partei. Es war zu erwarten, daß die demokratische Presse die Kritik, welche die Herren Grafen v. Mirbach und Rindowstrom jüngst im Vereinbunde an der Heilmittelkeit des Reichstagswahlrechts, zu Verdächtigen an der konservativen Partei verwerthen würde. Inzwischen liegt nicht eine Spur von Vertheidigung vor, aus den lediglich in eigener persönlicher Verantwortung geschriebenen Heftungen der genannten Herren eine Bestätigung der Unterstellung der konservativen Partei das Reichstagswahlrecht beilegen solle, herauszulesen. Graf v. Mirbach hat ebenso wie Graf v. Rindowstrom ausdrücklich erklärt, daß die Anregung zu einer Aenderung des Wahlrechts ausgehen könne und werde, und damit sollen sich unsere Gegner doch endlich beruhigen. Es ist geradezu widerkinnig, den Konservativen — und ihnen allein — die Kritik des Reichstagswahlrechts verhängen zu wollen, während die Linke fortgesetzt befreit ist, durch Erweiterungsvorschläge daran zu rütteln. Mit Recht sagt die „Arz.-Ztg.“ hinzu:

Man frage sich doch gewillig, wie es sich die Verantwortlichkeit der Stimmabgabe geäußert werden, wenn man dies vermag! Von demjenigen B. Politiken aber, die sich mit dieser Seite des Wahlrechts nicht zu befremden vermögen, die aber gleichwohl nicht daran denken, gleich den Parteien der Linken die Initiative auf diesem Gebiete zu ergreifen, wäre es einfach wunderbar, wenn sie nicht die die Charakteristika fördernde Semitidenen eintreten würden.

Ich die mir vom Arzte verordneten Spaziergänge. Auf einem solchen begegnete ich Tholud, der allein ging, weil er auf seine Predigt am folgenden Tage meditierte. Er redete mich an, und ich fragte ihn meine Art. Welch tiefes Mitleid er hatte, erfuhr ich an dem andern Tage in akademischen Gottesdienste, wo er über die Geschichte von der Heilung des Blindgeborenen predigte. Ich sah, er hatte sich vollkommen in meine Lage verlegt und es war ihm darum zu thun, mich aufzurichten. Gleich hatte er mir bringen gerathen, nach Berlin zu reiten und mich dort an eine der ersten Autoritäten zu wenden, die er selbst wegen seiner Augen zu konsultiren pflegte. Gleich gab er mir eine briefliche Empfehlung mit, und als ich mich in Berlin nach der Konsultation begab, wollte, so war die Sache bereits erledigt.“

Tholud's Bezeugung als theologischer Schriftsteller recht zu würdigen, würde dem Raum dieses Gedenkbattes leicht überschreiten. Schon der äußere Erfolg — zu viel ist in Kürze zu schreiben — spricht für die Bedeutung der Tholud's, der sich den sich den verschiedenen Werken in sechs und mehr Auflagen. Hier seien als die bedeutendsten Erzeugnisse seiner Feder genannt: die Kommentare zur Bergpredigt, zu den Psalmen, zum Johannesevangelium und zum Hebräerbrief, ferner „Axiome über die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens“, „Das Alte Testament im Neuen“, „Stunden christlicher Andacht“. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erdigen in elf Bänden. Schließlich sei noch über die Bedeutung Tholud's als Kanzelredner ein Urteil angehängt, das einem Neokologe über ihn entnommen ist. Da heißt es: „Als Redner hat Halle nach Schleiermachers Vorgange wohl zierlicher, aber nicht dämlich wirksamere gehört; er mochte immer den Eindruck eines aus tiefen Seelengründen schaffenden Mannes, auf der Kangel wie auf dem Katheder.“

Tholud's wissenschaftliches Ansehen reichte weit hinaus über Deutschlands Grenzen. Kaum war der Name irgend eines anderen deutschen Theologen unserer Zeit im Auslande, insbesondere in England und Amerika so bekannt, als derjenige Tholud's. Er war eben mehr als ein großer Gelehrter und ein edler Charakter, er war ein bedeutender Mensch.

verlangen, daß man der konservativen Partei wollen Glauben beizubringen, wenn sie erklärt, sie habe keinesfalls die Absicht, das Reichstagswahlrecht zu beseitigen oder abzuändern; wir fordern aber für unsere Partei und deren Mitglieder das Recht, sich über die alle Welt beschäftigenden Fragen frei zu äußern.

\* Die Verwaltung von Neu-Guinea wird jetzt, sobald sie vom Reich übernommen ist, innerlich und äußerlich eine ganz andere Gestalt erhalten. Das Gouvernament wird zunächst von Kaiser Wilhelms-Land nach dem Bismarck-Archipel verlegt. Von den neuernannten Beamten, die bereits am 4. April von Genua aus der Reise nach Singapur antreten, haben, wie verlautet, mehrere den Auftrag in Speerhöfische mit dem Vize-Gouvernament in Sagahade zu befehlen. Der neue Gouvernament wird deshalb erst in einigen Monaten die Ausreise nach dem Südpol-Gebiet antreten. Der Bismarck-Archipel hat deshalb vor Kaiser Wilhelms-Land einen großen Vorzug, weil er inultrales Klima hat und gefunder ist, als das Festland Neu-Guinea. Außerdem ist die Entwicklung des Landes und der Bewohner im Archipel eine weit fortgeschrittenere als auf Neu-Guinea. Nachdem die Einrichtung des Gouvernements in Herbsthöhe erfolgt ist, soll mit der Auebnung der Verwaltung nach bisher unberührten Inseln begonnen werden. Zunächst kommt Neu-Melidenan an die Reihe, wo auf der Insel Nufa, nördlich davon, eine Station errichtet wird.

### Rußlands Vordringen in Mittelasien.

Der „Ostasiatische Lloyd“ nimmt von verschiedenen russischen Notiz, die von geheimen Verhandlungen zwischen russischen Agenten und englischen Staatsmännern wissen wollen. Bald soll es sich um eine Verabredung betreffen der ostasiatischen Politik beider Mächte handeln, bald sollen die russischen Gesandten alle England in China bewilligten Konzessionen genau zu studieren den Auftrag haben. Zu diesen beiden Vermuthungen kommt nun noch eine dritte hinzu, der zufolge es sich um Persien und Arabien handelt, wo ebenfalls der russische und britische Einfluß einander um die Herrschaft ringen. Es sollen nämlich russische Beamte in geheimen Sendungen die Absicht verfolgen, Informationen, Pläne und Karten, betreffend die England bewilligten Konzessionen in Persien und Arabien zu erhalten, weil Aufstand sich mit neuen großartigen Bahnbauvorhaben trägt, die ganz Mittelasien in den Kreis der Betrachting ziehen. Man spricht davon, daß die neue Bahn durch Aufstand, Turkestan, Persien und Arabien nach dem Nothen Meere gehen und ihre Endstation in einer russischen Marinestation finden soll. Dazu bemerkt das genannte Blatt:

Wir lieben allen drei Zeugnisse ziemlich skeptisch gegenüber, neigen aber noch am nächsten der Annahme zu, daß es sich bei russisch-englischen Verhandlungen auch um eine Verabredung betreffen mancher Streitfragen in Ostasien handeln kann. Der Hauptpunkt ist aber jedenfalls der: Aufstand neue Weltmittel zu schaffen. Der Bau der sibirischen Bahn, die planmäßige Fortsetzung der Mithungen zu Wasser und zu Lande haben ungeheure Summen verschlungen, und jetzt soll Aufstand auch ihre Artillerie mit Schützenartillerie versehen, was ebenfalls eine nach anderen während Mithungenausgabe ist. So erklärt sich das Bedürfnis nach Geld in Petersburg, und man geht wohl nicht fehl, wenn man die Annäherung der russischen Unterländer in England mit dem Versuch, eine neue Anleihe abzuhandeln, in Verbindung bringt. Der französische Markt ist gefüllt mit Rubelnoten, und der amerikanische Markt ist gefüllt mit russischen Papieren; so läßt denn Herr Witte in London einmal anheulen.“

Die Zweifel des „Dial. Lloyd“ scheinen, namentlich soweit es sich um russische Pläne bezüglich Persiens handelt, nicht ganz begründet zu sein. Es ist bekannt, daß die russische Politik stets mehr als ein Geis in Feuer hat. Verschiedene Meldungen neueren Datums, welche dem „Dial. Lloyd“ noch nicht vorliegen, sprechen dafür, daß in Mittelasien sich Dinge abspielen, die auf ein vorrühiges Vordringen des russischen Einflusses gegen die nordindische Grenze schließen lassen. Die Absichten Russlands auf Persien sind überdies bekannt genug, um eine russische Aktion keineswegs als ausgeschlossen erscheinen zu lassen. Im Vordergrund der russisch-englischen Auseinandersetzung steht allerdings die chinesische Frage, deren Lösung England ausstehend sehr am Herzen liegt.

### Italien.

Der Sineinfall in China. Die italienische Politik, sich der Samun-Bai und des anliegenden Gebietes als Einflußsphäre zu bemächtigen, will sich nicht so verwickeln, wie Admiral Caneparo optant hat. Einmal ist die englische Unternehmung sehr teuer gewesen, ein zweites Mal die englische Unternehmung des chinesischen Angelegenheit, gerundet hatte. Dann haben unglückliche Zufälle oder diplomatische Ungeschicklichkeit dahin geführt, daß die italienische Regierung sich genöthigt sah, ihren Gesandten in Peking zurück zu beurlauben und dann abzurufen: Er wird im Augenblick nur durch einen Dragonen vertreten. Es ist nicht zu erwarten, daß die italienische Unternehmung des Landes gegen ein Eintreten Italiens in die große afrikanische Politik aus. Das geht in der Summe eine viel verzweifeltere Lage, die noch darüber erwidert wird, daß China keinerlei Neigung zeigt, den Italienern auch nur eine Sandbreite Landes zu überweisen. Kurz, das alles war sehr unglücklich und sehr ungeschickt, und es scheint kaum etwas anderes übrig zu bleiben, als ein verdeckter Rückzug. Für den Augenblick jedenfalls steht alles und es geht wohl geraume Zeit hin, ehe wir wieder von der Samun-Bai zu reden haben werden.

Die letzten Ereignisse der auswärtigen Politik haben übrigens die Lage des Generals Pelloni sehr erwidert. Das Risiko in China kann nicht mehr abgekauft werden und der englisch-französische Vertrag soll trotz einiger Mitteländer des Risikos, wie Manometer haben. Wie es heißt, würden mit Palumbo und Naff auch die Schachmattier Bacchelli und Carcano die Absicht haben, das Ministerium zu verlassen.

### Provinz Sachsen und Umgebung.

Nachdem nur mit deutlicher Quellen-Angabe geachtet. r. Ammendorf (Saalfeld), 29. März. (U. f. A.) Ein aus Meriburg gebürtiger Ledhändler wurde gestern Morgen bei der Arbeit von dem Tuche einer Schewe in Elbena bei Ammendorf erstickt. Er wurde in seiner Wohnung erstickt. Er wurde in seiner Wohnung erstickt. Er wurde in seiner Wohnung erstickt.

× Götting (b. Stundorf), 27. März. (Goldene Hochzeit.) Am Sonntag Palmaraum feierten der heilige Schiedesmeister D. n. g. und seine Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Das Fest wurde sehr feierlich und wurde von den Verwandten und Freunden sehr reichlich eingeleitet worden, fand noch eine Nachfeier im Kreise der Familie statt.

× Luck (R. Bitterfeld), 28. März. (Zubüßung.) Am gestrigen Tage begab der Herr Herr Kantor (erster) zu Luck einen Brief an die Eltern. Am Sonntag 10 Uhr wurden dem Jubilar in der Schule vor verammelten Schülern seitens des Herrn Patrons, Rittmeister v. Gröbenitz, des Kirchenrats und Schul-













Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Orts-Statut

betreffend die öffentliche Wasserleitung in Siebichenstein.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 wird für die Gemeinde Siebichenstein folgendes Orts-Statut erlassen:

§ 1. Jedes Grundstück, auf welchem ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmtes Gebäude errichtet ist, muß an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen werden. Ausgenommen von diesem Zwange sind nur diejenigen Hausgrundstücke, an denen das öffentliche Wasserrohrnetz nicht vorbeiführt ist. Die Verpflichtung, den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung zu bewirken, liegt den Eigentümern oder Verwaltern der Grundstücke ob.

§ 2. Der Antrag auf Anschluß eines Grundstücks an die öffentliche Wasserleitung ist an die Wasserwerks-Vernichtung zu richten.

Wird ein solcher Antrag nicht binnen einer Frist von acht Wochen gestellt, so wird der Anschluß von Amtswegen durch Vermittlung des Wasserwerks auf Kosten des Eigentümers bewirkt und es werden die Selbstkosten berechnet.

Die achtwöchentliche Frist läuft bei den Neubauten von dem Tage der Erteilung des polizeilichen Schutzabnahmestempels ab.

§ 3. Der Anschluß hat direkt an die Straßenleitung zu erfolgen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Wasserwerks-Vernichtung zulässig.

§ 4. Das angelegte Grundstück wird von der Wasserwerks-Vernichtung auf deren Kosten mit einem Wasserrohr versehen, durch welches die Menge des dem Grundstück zugeführten Wassers angezeigt wird.

Auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder eines die Zustimmung desselben bringenden Miethers oder Nießbrauchers werden von der Wasserwerks-Vernichtung auch für einzelne Grundstücksstücke, insbesondere für einzelne Stockwerke, gewerblichen Zwecken dienende Räume oder Gärten, auf Kosten der Antragsteller, Neben- oder Zwischenzähler gelegt, mittelst deren die Menge des aus den Zapfstellen dieser Grundstücksstücke entnommenen Wassers, getrennt von dem übrigen Wasserverbrauch, festgestellt wird.

Erweist diese Zähler nicht künstlich erworben werden, haben die Antragsteller für deren Benutzung an die Stelle der Wasserwerks-Vernichtung eine jährliche Miete zu entrichten, welche 10 Pro. des Kaufpreises beträgt.

Der Kaufpreis für die Zähler wird nach dem Selbstkosten der Wasserwerks-Vernichtung berechnet. Die Miete ist vierteljährlich und für jedes angefangene Vierteljahr voll zu entrichten. Wird dieselbe nicht binnen 8 Tagen nach Vorlegung der Rechnung bezahlt, so ist die Wasserwerks-Vernichtung — unbeschadet des Rechts auf Einlassung der Miete — zur Anschaffung und Zurücknahme des Zählers berechtigt. Vor Ausführung dieser Maßregel hat jedoch die Wasserwerks-Vernichtung den Grundstückseigentümer hiervon zu benachrichtigen.

§ 5. Den Standort des Wassermeßers oder Zählers bestimmt die Wasserwerks-Vernichtung im Einverständnis mit dem Grundstückseigentümer. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Entscheidung der Wasserwerks-Vernichtung maßgebend.

Der Wassermeßer wird möglichst bequem zum Ablesen dicht an dem Eintritt der Zuleitung in das Grundstück gelegt, und zwar so, daß alles dem Grundstück zugeführte Wasser durch den Meßer hindurchfließt.

§ 6. Ist für einen Wassermeßer eine gemauerte Grube erforderlich, so hat die Wasserwerks-Vernichtung deren Größenverhältnisse festzusetzen.

Die Gruben sind in Cementmauerwerk wasserdicht nach den Vorschriften der Wasserwerks-Vernichtung auf Kosten der Grundstückseigentümer herzustellen.

§ 7. Die Anschlüsse an das Rohrnetz des Wasserwerks, einschließlich der Zuleitungen bis 1 m hinter die Wassermeßer von Straßenecke aus gerechnet, sind durch die Wasserwerks-Vernichtung zu bewirken.

Zum Abstellen des Wasserzählwerkes werden dicht vor den Grundstücken Haupttäme aufgestellt. Die Kosten der Anschlüsse an das Rohrnetz trägt der Antragsteller und hat dieselben innerhalb einer Woche nach Empfang der Rechnung zu bezahlen.

§ 8. Die Anschlüsse und die von der Wasserwerks-Vernichtung zu entgeltlich gestellte Meßer oder miethsweise überlassenen Zähler verbleiben im Eigentum des Wasserwerks, doch hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten Vorkehrungen zu treffen, die Leitungen, Meßer und Zähler vor äußeren Beschädigungen zu schützen.

Zur Vermeidung von Schäden an allen vorgenannten Einrichtungen ist die Wasserwerks-Vernichtung allein beauftragt und es hat der Grundstückseigentümer, welcher derartige Arbeiten selbst vornimmt oder vornehmen läßt, für jeden einzelnen Fall 15 Mk. Konventionalstrafe zu zahlen.

Der Grundstückseigentümer hat die Kosten der Reparatur von Anschlüssen, Leitungen, sowie von Wassermeßern und Zählern, welche nicht Eigentum des Wasserwerks sind, stets zu tragen, dagegen sind die Kosten der Instandsetzung von Wassermeßern und Zählern, welche Eigentum des Wasserwerks sind, von demjenigen, welcher deren Stellung beantragt hat, nur insoweit zu tragen, als dieselben durch äußere Beschädigung reparaturbedürftig geworden sind.

§ 9. Sämtliche Meßer und Zähler sind stets zugänglich, etwa vorhandene Wassermeßergewölbe frei von Wasser oder Schmutz zu halten, widrigenfalls nach trüffeliger Auf-

forderung die Zugänglichkeit und Reinigung durch die Wasserwerks-Vernichtung hergestellt wird. Die Kosten hierfür sind vom Miether zu tragen, falls der Zähler auf seinen Antrag in Räumen untergebracht ist, über welche er die ausschließliche Verfügung hat, in allen übrigen Fällen vom Grundstückseigentümer.

§ 10. Den mit behördlichem Aufweise versehenen Beamten und Arbeitern des Wasserwerks ist jederzeit und überall die Einsicht in die Wasserleitungen, Ablesen und Untersuchung der Wassermeßer und Zähler zu gestatten. Das Ergebnis der Kontrolle der Wassermeßer wird den Grundstückseigentümern auf deren Verlangen monatlich mitgeteilt.

§ 11. Die Weiterführung der Wasserleitungen, sowie die Beschaffung und Instandhaltung der weiteren Einrichtung ist Sache des Grundstückseigentümers.

Die Wasserleitungen müssen nach folgenden Bedingungen hergestellt werden: 1. Die Zuleitungsrohre werden im Allgemeinen, für gewöhnliche Wohnhäuser, eine lichte Weite von 20 mm erhalten, jedenfalls nicht darunter. Diese Weite wird durch die Wasserwerks-Vernichtung jedesmal bestimmt.

2. Die im Innern der Grundstücke verwendeten Blei- oder Eisenrohre müssen folgende Gewichte haben:

Table with 2 columns: Rohrdurchmesser (13 mm, 20 mm, 25 mm) and Gewicht (3,0 kg, 4,8 kg, 6,25 kg)

3. Die Leitungen müssen, sofern sie im Freien nicht 1,25 m tief oder in den Gebäuden nicht an Zwischenwänden befestigt zu liegen, gegen Frostschäden geschützt werden.

4. Rohre und Rohre sind so anzulegen, daß es möglich wird, mittels der vorhandenen Entleerungsrichtungen alles Wasser aus der Leitung zu entfernen.

5. Alle Absperr-, Durchgangs- und Zapfstellen sollen Ventile haben sein, d. h. sie dürfen sich durch Niederdrücken des Ventils nur langsam öffnen und schließen lassen. Durch den langsamen Schluß wird der durch das bewegte Wasser entstehende Stoß nach Möglichkeit gemindert.

6. Die getrennten Wasserleitungsrohre einer Privatleitung müssen so angelegt sein, daß sie nach der Entleerungsstelle führen, damit eine vollständige Entleerung statfinden kann und sich keine Wasserlecks bilden.

7. Alle Zapfstellen müssen eine lichte Weite von mindestens 6 mm Auslaß besitzen.

8. Unter jeder Zapfstelle im Hause soll ein Ausgüßbecken angebracht sein mit einem entsprechenden Ablaufrohr. Ausgüßbecken lediglich zu Waschwassern sind zulässig und bedürfen keines festen Sieberbühls.

9. Unter jedem Ausgüßbecken soll ein Gerucherschloß in Form eines Siphons angebracht sein, durch den das Zurücktreten von Kanalgasen in die Wohnräume verhindert wird.

10. Wo ein Wassermeßer in die Leitung eingeschaltet ist, geschieht dies durch die Wasserwerks-Vernichtung. Die anschließende Sanseitung darf erst einen Meter hinter dem Wassermeßer hinweg erhalten.

11. Der Wassermeßer darf nur hinter den Privat-Hauptabsperrhahn einmündet werden und darf in diesem Falle keine selbsttätige Entleerung besitzen. Der Entleerungshahn wird ebenfalls hinter dem Wassermeßer angebracht.

12. Unmittelbares Speisen von Dampfketten aus der Leitung ist nicht gestattet.

13. Wird Wasser in Reservoirs geleitet, so ist die Einmündung oberhalb des höchsten Wasserpiegels anzubringen. In allen Fällen hat die Wasserwerks-Vernichtung das Recht, aber nicht die Pflicht, sich von der Beschaffenheit der Wasserleitungen zu überzeugen.

§ 12. Die Gemeindehauptämter (§ 7 Abs. 2) sind nur zum Gebrauch der Wasserwerks-Vernichtung bestimmt, dürfen also von den Grundstückseigentümern oder deren Beauftragten zum Ab- oder Aufstellen der Leitungen nicht benutzt werden.

Für das auf Antrag des Grundstückseigentümers erfolgte Öffnen und Schließen des Gemeinde-Haupthamms sind je 50 Pfg. zu zahlen.

§ 13. Bei einer in der Gemeinde ausbrechenden Feuersbrunst ist jeder Besitzer einer Leitung verpflichtet, dieselbe auf Verlangen der Beamten der Feuerwehr bis zur Beendigung des Brandes geschlossen zu halten. Dagegen muß er gestattet, von der Feuerwehr während des Brandes seine Leitung gegen nachträgliche angemessene Entschädigung benutzt wird.

§ 14. Bei Leitungen mit Feuerhähnen, die ausschließlich nur zu Feuerlöschzwecken dienen, kann von Einführung eines Wassermeßers abgesehen werden. In diesem Falle werden die Feuerhähne plombiert, und dürfen nur bei Feuergefahr benutzt werden. Die Verschlässe und Gewinde derselben müssen zu den Gemeinde-Vorrichtungen passen. Werden die Hähnen nicht durch die Feuerwehr oder durch Leute des Wasserwerks gelöst, so ist sofort der Vernichtung Anzeige zu machen. Die Prüfung dieser Leitung erfolgt durch das Wasserwerk. Finden sich bei diesen Prüfungen Mängel vor, so verfällt der Besitzer in eine Konventionalstrafe von 50 Mark.

§ 15. Geht ein an die Wasserleitung angeschlossenes Grundstück in andere Hände über, so haben der frühere Eigentümer bzw. dessen Erben der Wasserwerks-Vernichtung hiervon schriftlich Anzeige zu machen und lassen sie zu dieser Anzeige für die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche nach diesem Statut dem Grundstückseigentümer gegenüber der Wasserwerks-Vernichtung obliegen.

§ 16. Durch zeitweilige Unterbrechung der Wasserleitung oder durch mangelhafte Beschaffenheit des zuleitenden Wassers wird kein Anspruch auf Ersatz von Wasserkosten oder auf Schadenersatz begründet. Ein solcher Anspruch kann auch nicht erhoben werden, wenn der Druck der Wasserleitung nicht ausreicht, das

Wasser auf die vom Abnehmer gewünschte Höhe steigen zu lassen.

§ 17. Das Ortsstatut vom 15. November 1893 wird hierdurch außer Kraft gesetzt.

Siebichenstein, den 1. Juli 1898. Der Gemeindevorstand. ge. Radion, Gemeindevorsteher. ge. Müller, Schöffe. ge. Goppert, Schöffe. ge. W. Kurbach, Schöffe.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen vorgelegten Aufsichtsinstanzen hierdurch genehmigt.

Halle a. S., den 15. August 1898. Der Kreisaußschuß des Saalkreises. ge. von Werder.

Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren für Benutzung der öffentlichen Wasserleitung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird an Stelle des Tarifs vom 15. November 1893 folgende Gebührenerordnung für die Gemeinde Siebichenstein erlassen.

§ 1. Für die Benutzung der öffentlichen Wasserleitung wird eine Gebühr von 16 Pfg. für das ehm Wasser erhoben.

§ 2. Die Gebühr ist für diejenige Wassermenge zu entrichten, welche der von der Wasserwerks-Vernichtung auf dem Grundstück gefakte Hauptwassermeßer als abgeleitet verbraucht angezeigt wird.

Wird beantragt, daß derselbe den Verbrauch fällig angiebt, so findet eine Prüfung statt. Ergibt letztere, daß derselbe mehr als 5 vom Hundert zu viel oder zu wenig zeigt, so ist der Wasserverbrauch seit der letzten unbeanstandeten Feststellung unter Berücksichtigung des ermittelten Fehlers zu berechnen und die Differenz bei der nächsten Veranlagung auszugleichen. Nur ausnahmsweise kann, wenn vorübergehend Wasser aus der öffentlichen Leitung entnommen werden soll, auf Antrag von der Anbringung eines Wassermeßers abgesehen und der Verbrauch durch Schätzung festgestellt werden.

Auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder eines die Zustimmung desselben bringenden Miethers oder Nießbrauchers werden von der Wasserwerks-Vernichtung auch für einzelne Grundstücksstücke, insbesondere für einzelne Stockwerke, gewerblichen Zwecken dienende Räume oder Gärten, Neben- oder Zwischenzähler gelegt, mittelst deren die Menge des aus den Zapfstellen dieser Grundstücksstücke entnommenen Wassers, getrennt von dem übrigen Wasserverbrauch, festgestellt wird.

Bei Anweisung der Minderheit des von Zwischen- oder Nebenzählern angezeigten Verbrauchs findet die Vorschrift des Absatzes 2 entsprechende Anwendung.

§ 3. Die Aufstellung der Hauptwassermeßer, sowie eine etwaige Reparatur an denselben erfolgt, soweit letztere nicht durch äußere Beschädigung notwendig geworden ist, auf Kosten der Wasserwerks-Vernichtung.

Dagegen sind für die nach § 2 Absatz 4 zu leistender Zwischen- oder Nebenzähler die Kosten von dem Antragsteller zu tragen. Derselbe hat die Zähler nach seiner Wahl künstlich oder miethsweise von der Wasserwerks-Vernichtung zu beziehen, die Kosten der von letzterer zu bewirkenden Eins- und Auslieferung zu zahlen und für alle Reparaturen mit Ausnahme derjenigen aufzukommen, welche an gemieteten Zählern, notwendig werden und nicht durch äußere Beschädigung veranlaßt sind.

Die Kosten der im § 2 vorgesehene Prüfung eines Meßers oder Zählers sind von demjenigen, der dieselbe beantragt hat, nur dann zu tragen, wenn die Prüfung nicht ergeben hat, daß der Meßer oder Zähler mehr als 5 vom Hundert zu viel oder zu wenig zeigt.

§ 4. Zur Zahlung der Gebühr für das nach dem Hauptwassermeßer verbrauchte Wasser ist grundpfändlich der Grundstückseigentümer verpflichtet, und wird denselben überlassen, sich durch privatrechtliches Abkommen mit den Miethern oder Nießbrauchern einzelner Grundstücksstücke eine Entschädigung für das von denselben verbrauchte Wasser zu sichern.

§ 5. Die Feststellung des Wasserverbrauchs erfolgt in den von der Wasserwerks-Vernichtung bestimmten Räumlichkeiten durch die Beamten der Wasserwerks-Vernichtung mittelst Ablesens von Meßer. Die hierauf berechnete Gebühr wird dem Verpflichteten mittelst Veranlagungsschreibens mitgeteilt. Die Zahlung hat binnen einer Woche nach dessen Feststellung bei der Kasse der Wasserwerks-Vernichtung zu erfolgen.

§ 6. Gegen die Heranziehung zu der Gebühr kann binnen einer mit dem ersten Tage nach Zustellung des Veranlagungsschreibens beginnenden Frist von 4 Wochen beim Gemeindevorstande schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Gegen den vom Gemeindevorstande über den Einspruch erlassenen Bescheid steht den Verpflichteten binnen einer mit dem ersten Tage nach Zustellung des Bescheides beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7. Den Grundstückseigentümern, sowie den Inhabern von Neben- oder Zwischenzählern ist strenge untersagt, irgend welche Arbeit oder Änderung an den Meßern, Zählern oder der Anschlußleitung vorzunehmen; oder durch Andere als die Wasserwerks-Vernichtung vornehmen zu lassen.

Daneben haben die nächsten Pflichten dafür zu sorgen, daß die Arbeiter oder Arbeiterinnen und die etwa vorhandenen Wasserwerkstätten frei von **Wasser oder Schmutz** sind, indessen nach fruchtloser Aufforderung die Reinigung und Reinigung auf ihre Kosten durch die Wasserwerks-Vermaltung hergestellt wird.

Den mit behördlichem Ausweise versehenen Beamten und Arbeitern des Wasserwerks ist jederzeit die Ein- und Ausfahrt, Abweisung und Untersuchung der Messer und Zähler zu gestatten.

§ 8.  
Kündliche Gebühren für Wasser werden im Wege des Verwaltungsverfahrens eingezogen.

§ 9.  
Diese Ordnung tritt mit demjenigen Tage in Geltung, welcher auf die amtliche Veröffentlichung derselben folgt.  
Giebichenstein, den 1. Juli 1898.

**Der Gemeindevorstand.**

- gs. Rudloff, Gemeindevorsteher.
- gs. Müller, Schöffe.
- gs. Geppert, Schöffe.
- gs. W. Burbach, Schöffe.

Vorläufige Gebühreordnung wird auf Grund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen vorgesetzten Aufsichtsinstanzen hierdurch genehmigt.

Halle a. S., den 15. August 1898.

L. S.

**Der Kreisaußsicht des Saalkreises.**

Nr. 2972 K.-A. gs. von Werder.

**Polizei-Verordnung**

zum Schutze der öffentlichen Wasserleitung zu Giebichenstein.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neu redigierten Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung für den Umfang des Gemeinde-Bezirks Giebichenstein folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.  
Jedes Grundstück, auf welchem ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmtes Gebäude errichtet ist, muß an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen werden. Ausgenommen von dieser Ausnahme sind nur diejenigen Hausgrundstücke, an denen das öffentliche Wasserrohrnetz nicht vorbeiführt ist. Die Verpflichtung, den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung zu bewirken, liegt den Eigentümern oder Verwaltern der Grundstücke ob.

§ 2.  
Folgende Ausführungen dürfen nur durch die Wasserwerks-Vermaltung hergestellt werden:

1. Der Anschluß einer Straße an das Rohrnetz des Wasserwerks.
  2. Der Anschluß eines Grundstücks an dasselbe bis auf einen Meter Länge hinter den Wassermesser.
  3. Die Ergänzung der Hauptwasserleitung und der zur amtlichen Feststellung des Wasserverbrauchs bestimmten Neben- und Zwischenleitungen.
- Der Anschluß ist von jedem Grundstück aus unmittelbar an die Straßenleitung zu nehmen, Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

§ 3.  
Die weitere Leitung auf dem Grundstück (§ 1 Nr. 2) braucht nicht durch die Wasserwerks-Vermaltung ausgeführt zu werden, muß jedoch den in § 11 Nr. 1 bis 13 des Ortstatuts betreffend die öffentliche Wasserleitung enthaltenen Bedingungen entsprechen.

§ 4.  
Die öffentlichen Wasserhähne sind nur zum Gebrauch der Wasserwerks-Vermaltung bestimmt, dürfen also von den Grundstücks-Eigentümern oder deren Beauftragten zum Ab- oder Anstellen der Leitungen nicht benutzt werden.

§ 5.  
Die Grundstücks-Eigentümer haben sämtliche zur amtlichen Feststellung des Wasserverbrauchs bestimmten Zähler und

Messer stets zugänglich, sowie etwa vorhandene Wasserwerkstätten frei von **Wasser und Schmutz** zu halten.

§ 6.  
Wenn sich an der Wasserleitung vor dem Abflußhahn der Hausleitung eine Undichtigkeit zeigt, so hat der Grundstücks-Eigentümer unverzüglich, nachdem er hiervon Kenntnis erhalten hat, der Wasserwerks-Vermaltung Anzeige zu erstatten. Dagegen ist bei Beschädigungen der hinter dem Abflußhahn liegenden Hausleitung, sofern dieselben eine Durchdringung von Gebäudetheilen verursachen können, sofortige Ausbesserung und bis zu deren Ausführung die Abstellung der Leitung von demjenigen zu veranlassen, in dessen Gewahrsam oder Aufsicht sich die beschädigte Leitung befindet.

§ 7.  
Den mit behördlichem Ausweise versehenen Beamten und Arbeitern des Wasserwerks ist jederzeit die Untersuchung der ganzen Wasserleitung, sowie die Abweisung, Ein- und Ausfahrt der Wassermesser und Zähler zu gestatten.  
Die Hauptwasserleitung und die zur amtlichen Feststellung dienenden Neben- und Zwischenleitungen dürfen nur von den Beamten des Wasserwerks ein- und ausgehakt werden.

§ 8.  
Wird durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde eine Beschränkung des Wasserverbrauchs angeordnet, oder der Verbrauch von Wasser für einzelne Zwecke ganz verboten, so darf die Benutzung der Wasserleitung nur innerhalb der durch eine solche Bekanntmachung gezogenen Grenzen erfolgen.

Auch ist bei einer ausbrechenden Feuersbrunst der Besitzer einer Leitung verpflichtet, dieselbe auf Verlangen von Beamten der Feuerwehr oder Polizei bis zur Beendigung des Brandes geschlossen zu halten oder zu Feuerlöschzwecken benutzen zu lassen.

§ 9.  
Jede Verengung von Wasser aus den öffentlichen Auslaufständern ist verboten.

§ 10.  
Arbeiten oder Änderungen an den von der Wasserwerks-Vermaltung getroffenen Einrichtungen dürfen nur von dieser vorgenommen werden. Namentlich ist das Herausheben, Verschieben, Zerschneiden, Auf- oder Zuschließen, Abnehmen oder Verändern der zu der öffentlichen Wasserleitung gehörigen Hähne, Rappen, Marken oder Klappen untersagt.

Bei allen mit Aufgrabungen verbundenen Bauarbeiten in der unmittelbaren Nähe öffentlicher Leitungsrohre, bei Anlage von Privatständern, bei Aufstellung von Hähnbäumen vor Häusern, bei Wasserarbeiten an **Fahrdamm** und Bürgersteigen ist der betreffende Bauherr sowohl als der Werkmeister dafür verantwortlich, daß während der Dauer dieser Arbeiten die öffentlichen Abflußhähne, Verschlußklappen und **Nummernmarken** stets frei, zugänglich und sichtbar bleiben.

§ 11.  
Für Grundstücke, welche sich in Hochdruck befinden, liegen den Hochdruckbesitzer die durch diese Verordnung dem Grundstücks-Eigentümer auferlegten Verpflichtungen ob.

§ 12.  
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 13.  
Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab wird die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung vom 15. November 1893 aufgehoben.

Giebichenstein, den 1. Juli 1898.

**Der Amtsvorsteher.**

gs. Rudloff.

**Bekanntmachung.**

Der künftige Gemeindevorsteher Karl Müller zu Trotha ist vom 1. April d. J. ab zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Trotha im Saalkreise ernannt worden.

Magdeburg, den 7. Februar 1899.  
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
Nr. 924 O.-P. v. Boettcher. [4275]

**Bekanntmachung.**

Im Saalkreise ist an Stelle des Prof. Dr. Ernst Zwanziger zu Trotha vom 1. April d. J. ab der Gemeindevorsteher Karl Müller zu Trotha zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trotha bestellt worden.

Magdeburg, den 12. Februar 1899.  
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
Nr. 934 O.-P. von Böttcher. [4276]

**Bekanntmachung.**

Im Saalkreise ist an Stelle des Amtsekretärs Emil Butt zu Trotha vom 1. April d. J. ab der Schriftführer und Ersatzhelfer Max Engelke zu Trotha zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trotha bestellt worden.

Magdeburg, den 8. März 1899.  
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
Nr. 1578 O.-P. J. W. Davidson. [4277]

**Bekanntmachung.**

**Belohnung.**

In der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. sind auf der Kreischauffee zwischen Gröbers und Lohau von Station 6,1 bis 6,3 die Kronen von 2 jungen Apfelbäumen abgebrochen worden. Eine Belohnung bis zu 50 M. sichern wir Denjenigen zu, der den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können.

Halle a. S., den 28. März 1899.  
Der Kreisaußsicht des Saalkreises.  
J.-Nr. 1244 Kr.-A. von Werder. [4278]

**Bekanntmachung.**

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Ritterguts Kößlin die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird die unter dem 18. Februar cr. Nr. 2156 angeordnete Schloßsperre hiermit aufgehoben.

Halle a. S., den 27. März 1899.  
Der königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 3803. von Werder. [4203]

**Bekanntmachung.**

Die unter den Ochsen und Schafen auf Rorner, Schandberg sowie unter den Eseln auf dem Mühlhäger-Forstwerk bei Wettin ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Halle a. S., den 28. März 1899.  
Der königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 3836. von Werder. [4206]

**Bekanntmachung.**

Nachdem in den Ortsteilen bei Gönnern die Maul- und Klauenseuche in härtester Weise aufgetreten ist, wird hiermit das Einlassen von Rindvieh und Schweinen auf dem Bahnhöfe Gönnern bis auf Weiteres verboten.

Halle a. S., den 25. März 1899.  
Der königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 3788. von Werder. [4207]

**Bekanntmachung.**

In Krositz ist ein silbergrauer Landhund ausgelassen. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier zu melden, widrigenfalls der Hund verkauft wird.

Kaltenmark, den 27. März 1899.  
Der Amtsvorsteher.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich ein

**Bureau**

meines Bank- und Hypotheken-Vermittlungs-Geschäftes in Halle a. S. Leipzigerstrasse Nr. 64 errichtet habe.

**B. J. Baer, Bankgeschäft, Halberstadt.** [3903]

**Landbank - Berlin.**

W. 64. Behrenstraße 43/44.

Ich bin von Seiten der Direktion der Landbank mit dem Verkauf der ihr gehörigen Güter betraut worden. Zum Verkauf stehen jetzt:

1. Rittergut Groß- und Klein-Grenenberg, Kreis Saldin, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., von 4200 Mrg. Größe. Selbige kommen als selbstständige Güter 1) Gr.-Grenenberg I und II, Kl.-Grenenberg III und 6 Parzellen zum Verkauf.
2. Rittergut Darsdorf, Kr. Rastow, Reg.-Bez. Bfen, von ca. 1000 ha Größe. Selbige soll in folgenden selbstständigen Gütern verkauft werden: 1. Baumgut Darsdorf, 2. Bornort Carlshof, 3. Bornort Schlemmshof, 4. in 4 Parzellen.

Preis und Verkaufsbedingungen, sowie Beschlußpläne und Auskünfte über Bodenverhältnisse werden durch mich kostenlos erteilt.  
Halle a. S., im März 1899. [3287]

**E. Liebau, landwirtschaftl. Taxator, Mitglied des Bundes der Landwirthe.**

**Woldemar Thoss, Bankgeschäft,**

Schulstrasse 7 I.

Beständiges Lager: In- u. ausländischer Staatspapiere, Eisenbahnprioritäten, Pfandbriefe, letztere gebe kostenfrei ab. [4159]

**800 000 Mark Fonds**

von Stiftungen und Instituten, sowie Privatdarlehen auf Wasser- und 2. Stelle - von 3 1/2 % an billig auszuliehen per 1899 durch **B. J. Baer, Bankgeschäft Halberstadt.** Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 64.

**Schwade's Pumpen.**

Einige gebrauchte Klemmpumpen mit Abwergelänge für hohen Druck sowie ganz neue

**Dampfpumpen "Automat"**

sind billig zu verkaufen. Auskunft erteilt

**Otto Hoffmann, Managing Director der Triebwerke Comp. Ltd. Manchester 3, J. Tomsch (Hof.)**

**Gebrauchte Feldbahngeleise**

mit und ohne Stahlschwellen sofort zu kaufen gesucht.  
Erferten sub Z. 4280 befördert die Expedition dieser Zeitung.

**Guanos, Futtermittel etc.** unterläßt gewissenhaft und billig

**L. Wiese, Laboratorium, Halle a. S., Lindenstr. 55.**

**„Germania“**

Lebensversicherungs-A.-G., Sietlin.

„Ehrlieh des Vermögens und Versicherungsgeschäftes größte Aktien-Gesellschaft Deutschlands“ [2745]

Fr. Gosran, Geffir. 21, Paul Mussmann, Alter Markt 7, Hauptamt.

**Schule zu Worms a. Rh.**  
Cursusbeginn am 1. Mai u. 1. Nov. jed. J. hres. Nähere Auskunft unentgeltlich.  
Die Direktion: **Lehmann-Helbig.**

**Brauer-Georg Thienemann**

Fernsprecher 399

**Fuhrwesen, Halle a. S., Schillerstraße 42**

emphiehlt sich zur Bestellung von eleg. Brautwagen sowie Equipagen jeder Art bei prompter Bedienung.

**Markt 13 (Marktschloss) Halle a. S.**

Die bisher von der Firma **Albin & Paul Simon** innegehabten Geschäftsalitäten, bestehend in (mit 9 Schaufenstern), sowie der damit verbundenen I. Etage habe ich für sofort aufzulassen oder auch getrennt zu vermieten. Co. Gebote bitte bei mir abzugeben, wofür auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

**Alb. Brand, Verwalter des Grundstücks, Seiffingstr. 40, Halle a. S.**

**Merseburgerstr. 165**

● herrschaftliche I. u. II. Etage, reiche mit großen Balken mit Parkett, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und reichlich Zubehör, 1 Othob ● oder früher wozugünstiger zu vermieten. Näheres beliebt I. Etage.





**Singer Nähmaschinen**  
für  
**jede Branche der Fabrikation**  
wie für jede  
**Häusliche NÄHARBEIT.**

Die Nähmaschinen der Singer Co. verdienen ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40 jährige Bestehen der Fabrik bieten die sicherste und vollständige Garantie für die Güte unserer Maschinen.

Kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunstfertigkeit.  
Singer Kraftbetriebs-Einrichtung neuester Construction.

Singer Electromotoren, spec. für Nähmaschinenbetrieb, in allen Größten

**Singer Co. Act.-Ges., Leipziger Straße 20.**

Frühere Firma: G. Reib Singer.

**J. A. Heckert,**

Gr. Ulrichstraße 61. Halle a. S. Gr. Ulrichstraße 61.

**Neuheiten feiner Luxuswaaren**

Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken  
in größter Auswahl. [3580]

**Brauerei Albert Morell, Halle a/S.**  
empfiehlt angelegentlichst:

„Schankbier, bestes Haushaltungsbier“

garantirt nur aus Malz und Hopfen hergestellt.

Per Flasche 6 Pfg. Fernsprecher Nr. 486.

**METZ**  
Decorations- und Firmen-Maler.  
Leipzigerstr. 93  
Firmenschreiberei.

**Zum Schulanfang**

Zuckerdüten in großer Auswahl,

sonstige

Bonbon in allen denkbaren Sorten und Mustern,

von jetzt ab nur à Pfd. 50 Pfg.,

ff. Düten-Confect mit Kralinde gemischt,

schon von 60 Pfg. an,

Apfelsinen zu billigsten Preisen.

**Carl Booch,**

Beitritter. 1 u. Markt (rother Thurm 12). 3963

**Silberkränze**

in großer Auswahl empfiehlt

**A. Riese, Gr. Steinstraße 17.**

Fabrik künstlicher Blumen. 149236

Für Händler

officiert zum Bezuge in Lottos bis zum prompten Besetzung:

**Quigendorfer Brifets**

von vorzüglicher Qualität und nur wenig Röhre hinterlassend, ab Station

Quigendorf der Mecklenburg-Büchsenfabrik, ferner von Büchsen:

Grade-Coaks, Brickets und gut trockene Nasspresssteine,

ab Haltepunkt Knappenberg der Mecklenburg-Büchsenfabrik.

**Törkewitz-Rattunusdorfer**

Stammkohler-Judaltrier-Gesellschaft, Halle a. S., Dorstchenstraße 18.

Best und Bekan von Otto Zeltner, Halle (Saale), Schulstraße 37.

**Sofenträger,**  
nur dauerhafte Waare, empfiehlt billigst  
Gustav Eschgar,  
15 Leipzigerstraße 15. 3525



Leiterwagen, blau gelbrot, mit Eisen  
arm, lackt gearbeitet, 3 Mk., 4 Mk., 6 Mk.,  
8,50 Mk.  
Leiterwagen, gelb od. blau gelbrot,  
mit Eisenarm, besonders stark ge-  
arbeitet, 7 Mk., 8,50 Mk., 10 Mk., 12 Mk.,  
15 Mk. bis 21 Mk.  
Sportwagen in allen Preislagen.  
Billige Bezugsquelle.

**Robert Plötz**

17 Leipziger Straße 17.

**Beste  
Glüh-Strümpfe.**



Zu Neu-Einrichtungen von

Gas-Anlagen,

Veränderungen,

Reparaturen

empfiehlt sich

**G. R. Kegel junior**

Gr. Ulrichstraße 7.

Telephon Nr. 1172.

Spanische und Portugiesische  
**Portweine,**

à Fl. 1,50, 2,00 Mk. und theurer.

NB. Nicht zu verwechseln mit in letzter Zeit  
vielfach in markt-schreierischer Weise an-  
gepriesenen noch viel billigeren sogenannten  
Portweinen zweifelhaften Ursprungs, von denen  
man nicht weiß, „Woher sie kommen der Fahrt, noch  
wie ihr Name und Art“. (Vielleicht Kunstprodukte?)

Madeira, Sherry, Malaga, Marsala,  
Italien. und Ungar-Weine, Rhein-, Mosel- und  
Bordeaux-Weine, Schaumweine, Champagner.

Grosses Lager in allen Preislagen.

Direkte Bezüge! Direkte Bezüge!

**Julius Bethge**

(Klippert & Engel),

Leipzigerstrasse 5. Leipzigerstrasse 5.

Delicatessen- und Weinhandlung.

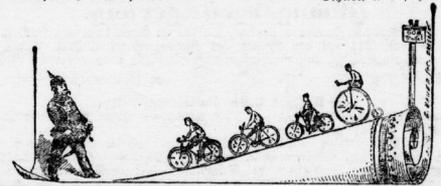
Wein- und Austern-Stube.

Wollen Sie Radfahren lernen?

Dann besuchen Sie die

**Radfahrbahn Giseke,**

Große Steinstraße Nr. 27/28. Schnell und sicher!



**Pension! Erziehung! Nachhilfe!**

**Max Linde, Gr. Steinstraße 29 a.**

denen eine gewissenhafte Erziehung ihrer Söhne an  
Eltern. Herzen liegt, empfehle ich mein äusserst geräumiges, schön gelegenes  
Pensionat. Die Schüler erhalten bei freundlicher, aber energischer Be-  
handlung und engstem Familiensinnem gutschmeckendem reichlichen Kost. Die  
Arbeiten werden unter steter persönlicher Aufsicht, sowie der zweier be-  
währter Lehrkräfte (Neuphilologe und Mathematiker) angefertigt. Kostenlose  
Bäder im Hause. Vorzüglich empfohlen durch die Eltern sämtlicher Pensionäre  
und Privatschüler. Ggf. Anmeldungen für Ostern erbitte möglichst schon jetzt.

**Lehranstalt für Schnittzeichnen**

und Kleideraufbereitung, verbunden mit Atelier. Neue Kurse jeden 1. und 15.  
Beste Empfehlungen liegen zur Seite.

Elise Bürg.-r. Schwäger. 5 II, acad. gebildete Schreinerin. 18527

**Pädagogium zu Bad Sachsa a. Harz,**

staatlich anerkannte Realschule.

Die Abgangszeugnisse berechnen zum einjährig-  
freiwilligen Dienst. Durch Neubauten bedeutend vergrössert.

Prospekte kostenfrei durch die Direktion.

**Kaiserbad Schmiedeberg**

(Bezirk Halle).

Stachl. conc. Kurort, spec. f. Gicht u. Rheumatismus in allen Formen,  
Nehias, Neuralgie, Zahnungen u. Contracturen, sowie Frauenleiden. —  
Eisenmoorb., medic. uechan. Institut, Röntgen-Cabinet. — Das ganze Jahr  
geöffnet und beheizt. Ausführliche Prospekte durch

Dr. Schuckert, dir. Arzt.



**Brillen — Klemmer**

von 1 Mk. an, mit den feinsten Kristallgläsern, in sauber und dauerhaft ge-  
arbeiteten Gestellen, werden jed. im Auge auf das Sorgfältigste angepasst bei

**Otto Unbekannt,**

Große Ulrichstraße 1a.

Überzeugen Sie sich, dass meine  
Deutschland-  
Fahrräder  
u. Zubehörteile  
die besten und dabei  
die allerbilligsten sind.  
Wieder-Käufer gewenst.  
Haupt-Katalog gratis & franco.  
August Stukenbrok, Einbeck  
Deutschlands größtes  
Special-Fabrik- & Versand-Haus

**Polyphon**  
Selbstspielende  
Musikwerke  
zum Preise v. 20 Mk. auf-  
wärts liefert geg. Monats-  
raten von 5 Mk. an die  
Musikalien-Fabrik  
Bial, Freund & Co.  
in Breslau.  
Ausfuhr. Katalog gratis.

**Aetzatron**

zum Seifenlösen in nur fünf Minuten und  
stets feinsten Waare nebst Gebrauch-  
anweisung halten empfehlen  
Helmhold & Comp., Str. 104. 3418

Ein emallirtes eisernes  
**Butterfaß**  
mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht.  
Erfragen mit Preisangabe werden unter  
N. Z. Post-Vertrauen erbeten. 4182



Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleſchen Zeitung  
Landeszeitung für die Provinz Sachſen und die angrenzenden Staaten.

75.

Halle a. S., Mittwoch, den 29. März.

1899.

[Nachdruck verboten.]

## Aurora's Prüfungen.

341

Von E. Lovett-Cameron.

Noch ganz erfüllt von dem Anblicke der kleinen bleichen Leidensgeſichter, war Aura nicht in der Stimmung, laute und heiße Salons zu beſuchen, und doch empfand ſie mit einem Seufzer, daß es verſtändiger ſein würde, das zu thun. Jezt war es zu ſpät, nach Portman Square zurückzukehren, aber ihr fiel am heutigen Nachmittage zu ihrer Befriedigung ein, daß Lady Hampstead einen kleinen Kreis bei ſich verſammelte. Es war nicht zu ſpät, ſich dort einzufinden.

Vom erſten Augenblicke an hatte ſie ſich ſehr zu Lady Hampstead hingezogen gefühlt, deren echte Herzengüte ihr Intereſſe erregte und deren lebhaftige Art und munteres Geplauder ſie unterhielt, und auch ſie ſtand bei Lady Hampstead ſehr in Gunſt.

Die Geſellſchaftszimmer in Park Lane waren nur halb voll, als ſie eintrat — augenſcheinlich war die größere Anzahl der Gäſte ſchon dort — und die Dame des Hauſes kam ihr mit vielen Vorwürfen entgegen, als ſie ſie begrüßte.

„Endlich! Ich hatte ſchon angefangen, an Ihrem Kommen zu verzweifeln, Frau Strange. Ihr armer Mann iſt hier geweſen, um Sie zu ſuchen.“

„Mein Mann?“ ſtammelte Aura und erbleichte.

Es gehörte nicht zu Robert Stranges Gepflogenheiten, Nachmittagsgeſellſchaften zu beſuchen, und daß er ihr gefolgt war, ließ darauf ſchließen, daß er ihr aus irgend einem Grunde zürnte.

„Herr Strange hatte Sie ſchon in der ganzen Stadt geſucht,“ fuhr Lady Hampstead fort, deren kluges Hirn ein neuer Gedanke bei ihren Worten durchſuchte. Er ſah ihren Wagen vor Lady Halboroughs Hauſe in Portman Square abbiegen und ging deſhalb hinter Ihnen her nach Grosvenor Square, wo Sie in einer Geſellſchaft erwartet wurden, aber nicht zu finden waren. Darauf kam er hierher, und jezt, glaube ich, iſt er wieder zu Lady Halborough gegangen.“

„Wie thöricht von ihm!“ murmelte Aura mit ſchwachem Lächeln.

„Kann ich irgend etwas für Sie thun, Frau Strange?“ ſagte Jemand mit leiſer Stimme zu ihr. Sie ſchrak zuſammen und wandte ſich um, um Terenz Wynyard neben ſich zu ſehen. „Wöchten Sie, daß ich nach Portman Square ginge, um Ihren Mann aufzuſuchen und ihm zu ſagen, daß Sie hier ſind?“

„Wie dürfte ich Ihnen wohl dieſe Mühe machen, Herr Wynyard.“

„Und doch iſt Ihnen die Sache unangenehm, das ſehe ich wohl. Kann ich Ihnen nicht auf irgend eine Weiſe helfen?“

„Sie ſind ſehr freundlich.“ Dann zögerte ſie einen Moment und ein ſchwaches Roth ſtieg in ihr Antlit, das ſie ſeinen Augen liebreizender denn je erſcheinen ließ. „Die Sache iſt die,“ hub ſie an, „ich fürchte, daß mein Mann ungehalten auf mich ſein wird, weil ich nicht auf dieſen Geſellſchaften geweſen

bin; er mag es gern, daß ich ſie beſuche. Ich — ich möchte nicht, daß er erführe, wo ich ſtatt deſſen geweſen bin,“ fügte ſie mit tiefem Erröthen hinzu.

„Er konnte doch ſicherlich unmöglich etwas dagegen einzuwenden haben, daß Sie nach dem Hoſpital in Great Ormond gefahren ſind?“ entfuhr es Wynyard unvorſichtig.

Aura fuhr zuſammen und blickte plöglch auf.

„Woher in aller Welt wiſſen Sie, wo ich war, Herr Wynyard?“ rief ſie auf's Höchſte überraiſcht.

Wynyard lachte.

„Ah, jezt werde ich die Wahrheit bekennen müſſen, Frau Strange, da ich die Dummheit begangen, mich zu ver-rathen! Ich hoffe nur, Sie werden nicht böſe auf mich ſein,“ fügte er ernſthaft hinzu, „ich, ich bin Ihnen nämlich in einem Wagen nachgefahren.“

„Sie ſind mir nachgefahren, Herr Wynyard?“

Im Augenblicke ärgerte ſie ſich.

„Was in aller Welt veranlaßte Sie zu einem ſo außer-gewöhnlichen Benehmen?“

„Bitte, verzeihen Sie mir, ich will Ihnen erzählen, wie es zugegangen. Ich ſah Sie nach Portman Square fahren — ich ſelbſt war auf dem Wege dorthin — und — und Sie ſahen ſo ernſt, ſo traurig, ſo unglücklich aus, daß ich den Anblick nicht ertragen konnte. Wiſſen Sie wohl, daß Sie Thränen in den Augen hatten? Und dann, als ich Sie plöglch umkehren, und anſtatt bei Lady Halborough eintreten, fortfahren ſah, bildete ich mir ein, ſehr thörichterweise ohne Zweifel, daß Ihnen irgend etwas Unangenehmes widerfahren ſei, und ich dachte — dachte, ich könne Ihnen vielleicht von Nutzen ſein, und hieß meinem Droſchkenkutſcher Ihrem Wagen folgen. Ich ſah Sie anhalten und Ihre Viktoria mit Spielzeug füllen — Sie liebe Heilige! — und wartete, während Sie im Krankenhauſe waren. Als ich Sie herauskommen ſah, fuhr ich hierher und bin fünf Minuten vor Ihnen angelangt. Ich hoffte, daß Sie auch hierher kommen würden.“

Während dieſer Auseinanderſetzung ſaß Aurora völlig regungslos mit niedergeſchlagenen Augen da. Sie ſaßen Beide nebeneinander auf einem Divan in einer Ecke des Zimmers. Lady Hampstead verabſchiedete ſich von mehreren ihrer Gäſte; die übrigen Anweſenden ſtanden plaudernd in einiger Entfernung von ihnen; Wynyard und Aura waren ſoſagen allein. Er ſprach mit leiſer, inniger Stimme und ſeine Augen hingen wie gebannt an ihrem ſchönen Antlit. Wie er ſie anbetete! Wie ihre Gutherzigkeit, ihre mildthätige Nächſtenliebe ſein Herz rührte! Ah, warum war ihm dieſe Perle und Königin unter den Frauen ſo ſchmählch entriſſen?

Ich liebe ſie, ich liebe ſie! rief eine Stimme in ſeinem Innern, auf Erden giebt es nicht ihres Gleichen. Ich werde ſie bis zu meinem letzten Athemzug lieben. Und doch entſprang, was er für ſie empfand, ganz und gar dem beſten und edelſten Theile ſeiner Natur. Es kam ihm nicht in den Sinn, auch nur mit einem Gedanken ſeinen Abgott zu entweihen, ihr etwas

anderes entgegen zu bringen als seine geistige Verehrung, die jeder Mann ohne Schamröthen für die, welche sein höchstes Ideal verwirklicht, empfinden darf, wie weit, wie unerreichbar weit sie auch von ihm geschieden sein mag.

Was Aura anbelangte, so wogte in ihr ein Chaos wirrer Empfindungen. Sie bebt, sie freute sich, sie erschraf und vor Allem war sie über alle Maßen verwundert. Ihr Herz pochte ebenso sehr vor Bestürzung, als vor geheimer Freude, die sie nicht zurückdrängen konnte. Endlich sprach sie, und ihre Worte waren der Ausfluß ihrer Gedanken.

„Ich kann es nicht begreifen, Herr Wynyard, daß Sie mir gefolgt sind — es war wirklich ein thörichtes und exzentrisches Benehmen, obwohl ich davon überzeugt bin, daß sie es gut gemeint haben, aber Sie hätten daran denken sollen, daß Ihre Beweggründe möglicherweise mißdeutet werden könnten von Einer, die berechnete Ansprüche auf Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zeit hat. Olivia, die auf Lady Halboroughs Gesellschaft gewesen, hätte Sie vom Fenster aus sehen können, als Sie mir so unüberlegter Weise nachfuhren.“

„Olivia? Was in aller Welt hat sie damit zu thun?“ fragte er überrascht. „Was kann es Fräulein Marchmont angehen, was ich thue und treibe?“

„Sie sollten auf ihre Gefühle Rücksicht nehmen,“ hub Aura an, und dann, als sie die Augen einen Moment zu ihm aufschlug, versagte ihr die Stimme gänzlich.

„Gütiger Himmel,“ sagte er im Flüsterton, „ist es möglich, daß Sie mich so mißverstehen können, um zu glauben, daß zwischen mir und Fräulein Marchmont andere als rein freundschaftliche Beziehungen bestehen?“

Ihre verrätherische Wangen wurden dunkelroth und erbleichten dann ebenso plötzlich wieder, bis sie so weiß waren wie ihr Kleid, während ihr Herz vor ungestümmter Freude laut klopfte. Olivia war ihm also nichts.

Während weniger berauschender, athembeklemmender Augenblicke voll furchtbarer Gefahr für sie, voll fast übermächtiger Versuchung für ihn, sprach Keines von ihnen, und doch hätten beide Worte die Wahrheit mit so unumstößlicher Gewißheit verkünden können, wie jenes bedeutungsvolle Schweigen es that — die, ach! so grausame und hoffnungslose Wahrheit!

Sie liebten einander, und ihre Liebe war nichts als Sünde und Schande, war etwas, das verborgen und verfehlt, das bekämpft und niedergedrungen werden mußte bei Tag und Nacht, Monat für Monat, Jahr für Jahr, damit es sie nicht bezwänge und überwältige.

Nach einer kurzen Spanne Zeit, die sie Beide eine Ewigkeit dünkte, so viel Leid und Weh untermischt mit schmerzlicher Freude umfaßte sie, stand Aura auf und hielt ihm die Hand hin.

„Sie werden London sehr bald verlassen, nicht wahr?“ sagte sie, und obgleich die Worte eine Frage waren, klangen sie fast wie eine Bitte.

„Sobald ich kann,“ gab er mit leiser Stimme zurück. „Ich habe ein paar Einladungen angenommen, denen ich nachkommen muß. Aber wirklich,“ sprach er plötzlich und blickte ihr voll ins Auge, „Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich bitte Sie inständig, mir zu vertrauen. Verbannen Sie mich nicht ganz aus Ihrer Nähe! Was würde das frommen? Können Sie mir nicht vertrauen? Weisen Sie mich nicht ganz aus Ihrem Leben fort! Seien Sie mir eine Freundin, darum flehe ich Sie an!“

Ihm eine Freundin zu sein, ihn mitunter zu treffen, das theure Antlitz hin und wieder zu sehen — wie konnte sie einer solchen Bitte ein „Nein!“ entgegensehen?

„Es soll so sein, wie Sie wünschen,“ antwortete sie mit se r leiser Stimme, „aber es ist besser, wir sehen uns nicht allzu oft.“

Glauben Sie mir,“ setzte sie in festerem Tone hinzu und blickte ihn mit Augen an, aus denen ihre ganze Seele sprach, „ich vertraue Ihnen, unbedingt und rückhaltlos, jetzt und ewig.“ Dann hauchte sie ein schnelles „Leben Sie wohl“ und einige Sekunden später hatte sie das Zimmer verlassen.

Aber Aura war sich im Grunde ihres Herzens, als sie heimfuhr, sehr wohl bewußt, daß es weit klüger gewesen wäre, sie hätte ihm seine Bitte abgeschlagen und würde ihn niemals wieder sehen.

## 26. Kapitel.

Das Ende, das die Sache nehmen würde, war von Anfang an vorauszusehen. Der Sieg ist gewöhnlich auf Seite des Stärkeren, und Lady Abela hatte in diesem Falle Macht, und nicht nur die Macht, sondern auch die List für sich.

Sie war zum Beispiel klug genug, ihren Mann auf ihre Seite zu bringen, ehe die arme Olivia Gelegenheit hatte, den Schutz ihres Vaters anzurufen. Herrn Marchmont war freilich der Baron v. Stein als Schwiegersohn nicht sonderlich genehm, aber seine Frau stellte ihn als einen solchen Ausbund aller Tugenden dar, betonte seine innige Liebe zu Olivia so sehr, daß er schließlich zu glauben anfing, es müsse doch etwas an dem Menschen sein. Dann erging sie sich in dunklen Anspielungen über eine unselbige Neigung, die die arme, liebe Olivia gefaßt und die ihr auf alle Weise ausgetrieben werden müsse, daß Herr Marchmont zuletzt glaubte, seine Tochter müsse sich in einen besonders schönen Bedienten, den seine Frau vor Kurzem ganz plötzlich aus dem Dienste entlassen, verliebt haben. So furchtbare Dinge waren, wie er selber wußte, schon in anständigen Familien vorgekommen und Marchmont erblickte bei dem Gedanken an eine so entsetzliche Möglichkeit.

„Frage mich nicht, frage mich nicht,“ rief Lady Abela und schlug die Augen mit verzweiflungsvoller Geberde zum Himmel empor, „es ist doch gar zu schrecklich! Ich möchte den Namen des Elenden lieber gar nicht nennen! Wir müssen das arme Kind so schnell wie möglich verheirathen und dann wird sie ihn vergessen.“

Marchmont sprach also an demselben Abend mit dem Baron und gab seine Einwilligung. Darauf wollte er seiner Tochter nicht einmal Gehör geben, als sie sich am nächsten Morgen mit verweinten Augen in seinem Zimmer einfand und ihn anflehte, sie gegen ihre Mutter in Schutz zu nehmen.

„Schon gut, schon gut, mein liebes Kind! Was einmal geschehen, ist nicht wieder ungeschehen zu machen, und Deine Mutter weiß am besten, was Dir gut ist! Du mußt ein gutes Mädchen sein und ihr den Willen thun.“

Olivia konnte nicht mehr aus ihm herausbringen. Die Nermste ging ganz geknickt fort, denn es kam ihr so vor, als habe sie keinen Freund auf der ganzen Welt und als sei es ganz unmöglich, einen so ungleichen Kampf aufzunehmen.

Sie wurde gezwungen, jeden der drei folgenden Tage in Gesellschaft des Barons zu verbringen, aber zugleich wurde ihr gesagt, daß sie ihm keine Antwort zu geben brauche, bis die drei Tage um seien. Lady Abela ließ ihr keine Zeit zu Thränen und sehr wenig Muße zum Nachdenken in dieser Frist, sie wurde vom Morgen bis zum Abend abgehetzt, mußte Einkäufe machen, Konzerte, Mittags- und Abendgesellschaften besuchen und der Baron mit seinem großen Barte und seinen vorstehenden Zähnen wich nicht von ihrer Seite, lächelte sie an und sprach auf sie ein und benahm sich schon wie ein erklärter Bräutigam.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

## Griechische Ostern.

Von Paul Elsner · Athen.

Dem griechischen Osterfeste geht eine vierzigstägige strenge Fastenzeit voraus. Diese Periode im Jahre ist gerade in Griechenland so durchaus unerquicklich, daß man seinen Antheil an den Daseinsfreuden in einem ausgelassenen, wenn auch bisher recht naiven und ländlich-sittlichen Karneval nach Kräften vorweg zu nehmen trachtet. In diesem Jahre aber erlebte Athen seinen ersten ganz nach „europäischem“ Muster aufgeschnittenen Karneval.

Ist der letzte Fastnachtstrubel verhallt, dann beugt sich Jung und Alt demüthig unter das Szepter des Schnittlauchs und der Zwiebel; dann ist die „weihendustende“ Stadt des Perikles von Knoblauchgerüchen wehleidig gefüllt. Dann malt sich eine tiefe Niedergeschlagenheit auf den vom Fasten gebleichten Gesichtern der Pallikare. Nicht mehr umsteht eine theilnahmevolle und verständnißinnige Menge das unter dem Messer des Schlächters auf der offenen Straße verendende magere Kind, nicht mehr trägt der Ministerialrath die prächtigen in höchstgelegener Person auf dem Markt erhandelsten Fische heim. — Und darum durchzuckt ein herber Schmerz die dem Fleisch- und Fischgenuß fanatisch ergebenen Herzen der „Söhne der Klepliten“ während der Fastenzeit vor Ostern. Aber dies melancholische Knußpern an trockenem, durch eine Zuthat von Ziegenkäse etwas genießbar gemachtem Brot, dieses wehmüthige Verienken in Schüsseln, die mit Del betraufelte Kräutermassen enthalten, wird doch wenigstens durch die Aussicht auf den Himmel verführt. Denn man thut nach der griechisch-katholischen Kirche durch diese Selbstkasteiung ein Gott wohlgefälliges Werk.

Die Besitzer von Schafheerden aber, die aus Erfahrung wissen, welch ungeheurer Fleischkonsum für die Osiertage bevorsteht, kommen inzwischen von ihren Bergen und Thälern, aus Dörfern und Gehöften nach der Hauptstadt, um dort ihre kläglich blölkenden Lämmlein den Weisbietenden zu überlassen. Denn selbst in den ärmsten Familien, wo es das ganze Jahr über nur Oliven zu verpeifen und klares Wasser zu trinken giebt, will man zu Ostern ein lebendes Lamm haben, um es selbst verbluten und braten zu sehen. Und da lassen sich denn die unschuldigen Thiere ahnungslos auf den Schultern der wackeren Familienväter davontragen, um von der verhungerten Kinderschaar mit wilder Freude willkommen geheißen zu werden.

Die mit den letzten Fasttagen naturgemäß immer mehr verdüsterte allgemeine Stimmung spiegelt sich in dem fast schauerlich anmuthenden Gebrauch der von den einzelnen Kirchengemeinden Athens in der Nacht des Charfreitags vollzogenen Grablegung Christi wieder. Tiefes Dunkel lastet auf den ausgestorbenen Bläßen der Stadt. Angstvoll regt der Pfefferbaum sein nervöses Laub. Und dann naht es, ein Singen und Klingen, ein einförmiger, trüber Gesang, wie er an offenem Grabe erklingt. Immer stärker schwillt er an, um endlich machtooll und erschütternd durch die tiefe Stille hinzubrausen. Welch flackerndes Lichtermeer, welch düstere, im unsicheren Kerzenschein noch bleicher aussehende Gesichter! Um die schwarze Bahre mit dem Kreuze Christi drängen sich die Popen und in langen Reihen folgen die Gläubigen, mit brennenden Kerzen in den Händen, gemessen und ernst gesenkten Hauptes dahinwandelnd. Nur wenige Minuten und wieder ist der gespenstische Zug im Schooße der Nacht verschwunden. Andere Züge nahen und entschwinden wie der erste in der Richtung der verschiedenen Kirchen, wo die betreffenden Gemeinden nach solchen die Grablegung Christi symbolisch andeutenden Umgängen durch die Stadt die ganze Nacht betend zubringen.

Der Osiertonabend geht mit einer Langsamkeit dahin, die zur Verzweiflung treibt. Endlich, endlich wird es Abend, und alles eilt wieder in die Kirchen, um der großen feierlichen Auferstehungsmesse beizuwohnen. Abermals tiefes, schweres Dunkel. Mitternacht ist nahe. Aus den hohen Kirchenfenstern fällt heller Lichterschein auf die tausendköpfige, in atembloer Spannung draußen wartende Menge, die keinen Platz im Innern des Gotteshauses hatte finden können. Sie hält abermals Kerzen in den Händen, die aber diesmal noch nicht angezündet sind, und lauscht anbächtig auf das gedämpft zu ihr hinausklingende Hebetmurmeln der Geistlichen. Nun dröhnt dumpf die Mitternachtsstunde vom Thurm. Da galoppiren Wagen durch sie ausgehobenen Straßen und halten vor dem Portal der Metropolitankirche, die königliche Familie mit dem Ministerium

und Hofstaat ist eingetroffen und wird von dem Metropolitnen an der Spitze eines langen Zuges geistlicher Würdenträger begrüßt. Sämmtliche Geistliche haben im Gegensaß zu den übrigen Anwesenden brennende Kerzen in den Händen, und während der Metropolit mit weit über den Platz hinschallender Stimme dem König und dem harrenden Volk die Freudenbotschaft verkündet: „Christos anesti,“ Christus ist auferstanden, entzündet er an seiner Kerze die dem König bei seiner Ankunft überreichte Kerze. Damit hat er das Zeichen gegeben, daß all die großen und kleinen, die dicken und dünnen Lichter wie mit einem Zauberstrahl in einem einzigen blendenden Freudenchein aufflammen, in ein wunderbar wogendes, weihnächtlich anmuthendes Lichtmeer zusammenfließen, das für die nun auch in den Herzen aufgegangene Helle und Freudigkeit symbolisch sein soll. Aber diese innere Freudigkeit findet auch ihren echt südländischen lärmenden Ausdruck. Denn nun erdröhnt die bis zu diesem Augenblick noch todtensille Stadt vom Donner der Kanonen, vom Geschmetter der Musik, vom Jauchzen des freudetrunknen Volkes, Jung und Alt, Arm und Reich sinkt sich zum Austausch des Bruderkußes in die Arme, und alle Feindschaft ist für diese Stunden wenigstens begraben. Alles eilt nun nach Hause: Die Frauen, die von den Galerien herab das heiße Wachs ihres Lichtes gewissenhaft auf die Hüte der Männer hatten herabtropfen lassen, die Männer, die im Taumel ihrer Freude ihre Pistolen abschießen, und die Kinder, die schon im Gotteshause beginnen, einen mitgenommenen schönen Bißchen zu verzehren. Ja, überschmenglisch ist der Nachkomme des Perikles in seinen Freuden ausbrüchen! Die ganze Nacht kommt er nicht zur Ruhe, und auch am Osiertonstage widerhallt die Stadt trotz des polizeilichen Verbots von Flinten- und Revolvergeschüssen. Es kommen dabei immer viel Menschen ums Leben. Aber was thut das? Es knallt so schön. Und dann; es sieht ja niemand, denn die Schüsse werden vorsichtshalber aus den Fenstern, in den Höfen, ja selbst durch die Kamme abgefeuert.

Nach dem Kirchgang nimmt am Osiertonstage die Bratenfrage die gesammte Familie voll und ganz in Anspruch. Das arme Osiertlamm hat schon am Tage vorher sein Leben lassen müssen. Nun schaufelt der Hausvater mit Bedacht im Hofe eine Grube aus, steckt zwei Pfähle hinein, legt den Spieß mit dem Braten darüber, füllt die Grube mit glühender Holzkohle und dreht dann den Spieß mit liebevoller Sorgfalt und kundiger Hand über der Gluth, bis das Lamm nach allen Regeln der Kunst gebraten ist.

Ein geistreiches Ostervergnügen besteht auch in dem Spiel, die gefärbten Osiertiere aneinander zu stoßen. Wesen Et dabei zerbricht, hat es dem Besitzer des widerstandsfähigen Eis auszuliefern. Diesem obliegt nun wieder die unumgebbare Verpflichtung, das gewonnene Eis auf der Stelle zu verzehren. Die Leistungsfähigkeit der griechischen Magen in dieser Beziehung dürfte einzigartig in der Welt dastehen.

Am zweiten Feiertage versammelt sich das athenische Volk auf dem prachtvollen Jupitertempel mit seinem köstlichen Ausblick auf das blaue, sonnige Meer und die hochtragende Burg der Stadt, die erhabene Akropolis, um durch Tanz und Spiel eine Nachfeier des Osterfestes nach seinem Geschmack zu veranstalten. Besonders charakteristische Züge sind aber dabei nicht vorhanden. Diese haben jedoch die berühmten, uralten, stets auf den zweiten Feiertag fallenden megarischen Osiertänze in hohem Grade aufzuweisen. Und deshalb mögen sie zum Schluß hier noch kurze Darstellung finden. Wie das antike Megara sich amphitheatralisch an dem karischen und Akathooshügel aufbaute, so steigen auch heute noch die Häuser der modernen Stadt an denselben Hügeln empor. Aber während das in seiner mumberbaren Tempelherrlichkeit prangende und von dem heiligen Hain des Zeus umrauschte alte Megara einen bezaubernden Anblick gewährte, macht die neue, reizlose, ja unchöne Stadt einen wenig ansprechenden Eindruck.

Den Vormittag über wird seit Jahrhunderten außerhalb der Stadt im Grünen bei einem Kirchlein getanzt, die Fortsetzung der Tänze aber Nachmittags auf den Marktplatz verlegt. Die naturgemäße Erwartung, daß sich sämtliche Tänzerinnen zu einem gemeinsamen Tanz vereinigen und so ein höchst pittoreskes Gesamtbild bieten würden, erfüllt sich nicht. In Gruppen haben die Eltern und Großeltern getanzt, in Gruppen tanzt auch die gegenwärtige Generation Megaras. Je vierzig bis fünfzig Tänzerinnen reichen sich kreuzweise zu einer festgeflochtenen Kette die Hand und beschreiben, von der Wortängerin

geleitet, unter rhythmischen Bewegungen des Körpers und gleichmäßig nach vorn und zur Seite ausbreitend, langsam einen großen Kreisbogen. Die Letzte in der Reihe singt dazu eine eintönige, alterthümliche Weise, die man, einmal gehört, nie wieder vergessen kann. Bisweilen fallen andere mit heller Stimme ein. Diesen Tanz, der in hohes Alterthum hinaufreicht, begleiten taftgemäß die unter den Köcken hervorblickenden und in allen Farben schimmernden, silberbestickten Sammetpantoffeln mit dem Aufschlagen ihrer Abjäge auf den harten Felsboden. Das ist ein Rauschen verschiedenfarbiger Stoffe, ein Wehen des grazids um die Häupter gefchlungenen golddurchwirkten Schleiers, ein Klirren der Hals und Arme schmückenden Ketten und Spangen! Und was für prächtvolle Kostüme!

Auf das braunsammetene Nieder mit reicher Silberstickerei an den Schultern, Nermeln und Säumen fallen drei sehr breite, blauweidene Bänder herab, auf denen eine Fülle türkischer Goldmünzen angemacht und als Mittelstück eine große, kostbare Broche befestigt ist, während sich zahlreiche Schnüre mit Silbermünzen darüber hinziehen. Eine dunkelrothe, kunstvoll mit Blumen bestickte Sammet-Schürze hebt sich wirkungsvoll von dem weissen schweren Atlasrock ab, und den Pöpfen, von denen massive silberne Schmuckstücke fast bis zur Erde hinabreichen, sind viele Fünf- und Zweifrankstücke eingestochten. Ohne Unterbrechung dauert der Jubel, das frohe Treiben fort, bis die untergehende Sonne die tanztrohen Bewohner Megaras daran mahnt, daß wieder einmal ein Festtag zu Ende gegangen ist.

### Allerlei.

Bei einer Bismarckfeier in Berlin sang der Kammerfänger Bulß folgendes hübsche, von Major Gutler komponirte Lied:

Elegie auf den Tod eines großen Mannes.

War einst ein großer Meister,  
Ein Held und ein Feld,  
Vor dessen Hammerstreichen  
Manch Feindes Schild zerbrach.

Er war ein Schmied, der Meister,  
Umsprütz von Funkenbraus,  
Nahm ungefüges Erze  
Und macht' ein Schwert daraus.

Und wie zur blanten Waffe  
Das Eisen er gestreckt,  
Hat jubelnd Waldescho  
Sein Hammer Schlag gewerk.

Er hat's in Gluth gehärtet,  
Er hat's in Blut getaucht,  
Er hat ihm Sonnenleuchten  
Als Leben eingebauht.

Nun ruht der Schmied der weise  
Im stillen Schlaf, mach,  
Und rostig Fleck auf Flecken  
Umspinnt den Stahl gemach.

Des Riesen heilig Erbe,  
Die Enkel staunen's an,  
Doch keinem schwoll die Sehne,  
Der's wieder schwingen kann.

Eine merkwürdige Geschichte ist Frau Elise Lehmann, der bekannten Berliner Schauspielerin, kurze Zeit vor ihrem Gastspiel im Wiener Burgtheater passirt. Bevor Herr Thimig, so erzählt der Theaterplauderer des „Wiener Fröbl.“ den „Kuhmann Denschel“ in Wien inszenirte, sah er sich diese Vorstellung in Berlin mit Rittern in der Titelrolle und Elise Lehmann als Hanne Schäl an. Sie gefiel ihm derartig, daß er ihr unter dem Eindruck ihrer Leistung knapp vor seiner Abreise einen vierseitigen Brief voll Entzücken und aufrichtiger Bewunderung schrieb. Dieses kollegiale Zeugniß des Vertreters des Burgtheaters freute die Künstlerin ungemein. Jeder Besucher bekam den Brief zu lesen. Da brach im Voudoir der Künstlerin Feuer aus, und das Schreckliche geschah: Auch der Brief Thimigs ging der Künstlerin verloren. Sie hatte allen Grund, anzunehmen, daß dieses Dokument ihres Ruhmes ebenfalls dem Feuer zum Opfer gefallen sei. Darüber trankte sich Elise Lehmann aus ganzem Herzen. Doch wer beschreibt ihr Entsetzen, als sie eine Woche nach jenem Brandunglück einen geheimnißvollen Brief mit dem Poststempel „Wien“ erhielt, in dem sich jener verloren geglaubte kostbare Brief Thimigs befand. Die Ecken des Papiers waren wohl abgebrannt und auch sonst so wie der Brief unter der Trockenheit der Hitze gelitten zu haben; allein die Schrift war Wort für Wort zu lesen. Der Brief war nur noch interessanter und

werthvoller geworden. Nun aber ging es an ein Spekuliren und Grübeln, auf welche Art das Schreiben aus den Flammen gerettet, wieso es nach Wien gekommen und durch welches Wunder es wieder den Weg in die Hände der Besitzerin gefunden habe. Berliner Kollegen und Kolleginnen, denen die Lehmann die wunderfame Geschichte erzählte, meinten, hier seien überirdische Mächte im Spiele, der Brief käme aus der vierten Dimension zc. Der Künstlerin blieb wirklich nichts Anderes übrig, als an diese Erklärung zu glauben, und spiritistische Experimente, von denen sie las, bekräftigten sie in dieser Annahme. Da kam nun die gasliche Berufung nach Wien, die sie mit ihrem Bewunderer Thimig in persönliche Berührung brachte. Sie erzählte ihm den traurigen Verlust und das freudige Wiederfinden des theueren Papiers. Thimig hört voll Theilnahme zu: doch als ihm Elise von der vierten Dimension zu erzählen beginnt, da verzicht sich sein Mund zu einem kausitischen Lächeln. „Aber, liebe Lehmann,“ — sagt er in väterlich belehrender Tone — „haben Sie denn gar keine andere Erklärung für dieses allerdings wunderbare Geschehniß als den spiritistischen Hum mit der xten Dimension?“ „Nein, Herr Thimig,“ — erwidert die Künstlerin — „soviel ich mir auch den Kopf zerbrochen habe, ich konnte das Räthsel nicht anders lösen.“ „Nun, so werde ich Ihnen einen einfacheren Schlüssel geben: Wie wär's, wenn ich Ihnen den Brief nochmals geschrieben hätte?“ „Ja, woher konnten Sie denn wissen,“ — unterbrach ihn die Lehmann — „daß ich Ihren Brief verloren habe?“ „Einer Ihrer Kollegen hatte mir geschrieben,“ — antwortete Thimig ruhig — „daß Sie sich über den Brand in Ihrer Wohnung und den Verlust des Briefes so kränkten.“ „Und wieso war der Brief so angeraucht und hatte verfohlte Ecken?“ „Diese Verfohlung habe ich mit eigenen Händen an der Kerze meines Schreibtisches bejorat,“ antwortete Thimig, seine Erklärung bekräftigend. Nun war jeder Zweifel ausgeschlossen. Die gesammte Bezeugung von „Kuhmann Denschel“, die sich mit Sonnenthal im Konversationszimmer des Burgtheaters verjammelt hatte, wurde herbeigerufen, und in Gegenwart all dieser Kollegen, die über die Briefgeschichte herzlich lachten, mußte Frau Elise Lehmann ihren Spiritismus feierlich abschwören.

Die Kuh im Liede. Im landwirthschaftlichen Verein für Redekin und Umgegend (Kreis Jerichow II) hielt ein praktischer Landwirth, C. North Körbelig, einen beachtenswerthen Vortrag über „Rationelle Rindviehzucht“. Eine gut gezeichnete Kuh beschrieb Redner in folgenden Reimen:

„Sie ist lang von Gesicht und fein von Horn  
Und wird leicht feist ohne Ruten und Korn;  
Der Rücken ist grad' und flach, ohne Höcker;  
Sie frist begierig und ist nicht leder.  
Der Hals ist leicht, die Rippen sind weit,  
Die Schultern voll und die Hüften breit,  
Die Augen sind rubig, die Knochen sind fein,  
Die Schenkel behende, der Schwanz nur klein,  
Der Rumpf ist lang, die Lenden sind reich,  
Die Flanken sind voll und das Fell ist weich.  
Sie ist gut in der Milch und breit in der Brust,  
So ist die Kuh des Landwirths Lust.“

Eine reiche holländische Dame hat einem Bahnsteigdiener der Holl. Eisenbahngesellschaft, der ihren Schooßhund stets mit besonderer Färtlichkeit behandelte, wenn er ihn ins Koupee brachte, die Summe von 40 000 Gulden vermach. Der betreffende Bahndiener war, unter Verfügung des Regeseldes, erucht worden, dem Begräbniß der Dame in Hilversum beizuwohnen. Nach dem Begräbniß vernahm er dann die freudige Kunde. Bahnsteigdiener ist er nicht geblieben. Man sieht daraus, daß es manchmal auch vortheilhaft ist, „auf den Hund zu kommen“.

In ein äußerst modisches Schuhwaarengeschäft tritt eine Dame und beschwert sich, daß ein Paar Stiefel, die sie erst vor einigen Tagen gekauft habe, bereits völlig zerrissen seien. Der Geschäftsinhaber schüttelt den Kopf. — „Wie ist das möglich?“ — Endlich nach langem Besinnen ruft er aus: „Ah, jetzt hab ich es! Sie werden mit diesen Stiefeln auf der Straße gegangen sein. Wir haben sonst nur Rundschaff, welche im Wagen fährt!“

In einem großen Waarenhaus. „Ich wünsche einen starken Stock, ein'n recht starken Stock!“ — „Bitte, gehen Sie hinüber zu der Abtheilung: „Familienartikel.“

### Vom Büchertisch.

— Gustav Kadelburg läßt im Verlage von Max Simon, Charlottenburg 4, seine erste feuilletonistische Arbeit unter dem Titel „Humoristische Kleinigkeiten“ erscheinen. Der bekannte Mitverfasser von „Im weissen Köhl“, „Auf der Sonnenseite“, „Goldfische“, „Berühmte Frau“, „Der Herr Senator“, „Zwei glückliche Tage“ zc. zc. zeigt sich auch in seinem neuen Werke als liebenswürdiger Plauderer und sein pointirter Humorist. „Humoristische Kleinigkeiten“ gelangen am 31. März zur Ausgabe und sind durch alle Buchhandlungen zum Preise von 2 Mk. broschirt, 3 Mk. elegant gebunden zu beziehen.